

Stenographischer Bericht

über die

32. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 7. Juli 1920.

Inhalt:

Mitteilung über die Rücklegung der Stelle als Landeshauptmann-Stellvertreter seitens des Abgeordneten Josef Pongraf und des Abgeordneten Josef Hartmann als Landesrat.

Anträge, und zwar:

1. der Abgeordneten Hammerstorfer, Suppanz, Nemec und Genossen, betreffend die Regulierung der Agrargemeinschaften;
2. der Abgeordneten Hammerstorfer, Suppanz, Nemec und Genossen, auf Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark und Aufhebung der Dienstbotenordnung (mit Gesekentwurf);
3. der Abgeordneten Gföller, Leichin, Hammerstorfer und Genossen, betreffend Schutzmaßnahmen zur Walderhaltung;
4. der Abgeordneten Gföller, Neufuß und Genossen, betreffend eine gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes;
5. der Abgeordneten Riemer, Tomaschik, Gölles und Genossen, betreffend die Fahrkartenpreisermäßigung für die Dienstfahrten der Bürgermeister;
6. der Abgeordneten Thoma, Schreckenthal, Gaf, Tauschmann, Gföller und Genossen, betreffend die Ergänzung des Rindviehzuchtgesetzes für das Land Steiermark vom 17. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 41;
7. der Abgeordneten Gaf und Genossen, betreffend die Ausbildung der Wafenmeiter zum Gistlegen;
8. der Abgeordneten Gaf und Genossen, betreffend Regelung der Bezüge der landschaftlichen Bezirksärzte;
9. der Abgeordneten Gaf und Genossen, betreffend Schadloshaltung der Hausbesitzer;

Auflage (Beilagen Nr. 461 bis 471).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Antrages der Abgeordneten Gföller, Leichin, Hammerstorfer und Genossen, betreffend Schutzmaßnahmen zur Walderhaltung (Beilage Nr. 463),

2. des Antrages der Abgeordneten Gföller, Neufuß und Genossen, betreffend eine gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes (Beilage Nr. 464),
3. des Antrages der Abgeordneten Thoma, Schreckenthal, Gaf, Tauschmann, Gföller und Genossen, betreffend die Ergänzung des Rindviehzuchtgesetzes für das Land Steiermark vom 17. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 41 (Beilage Nr. 466), an den Landeskulturausschuß;
4. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Personalangelegenheiten (Beilage Nr. 469), an den Finanzausschuß;
5. des Antrages der Abgeordneten Riemer, Tomaschik, Gölles und Genossen, betreffend die Fahrkartenpreisermäßigung für die Dienstfahrten der Bürgermeister (Beilage Nr. 465),
6. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Erhöhung der Mautgebühren für die Stübinger Murrbrücke des Robert Bieber (Beilage Nr. 467),
7. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 26. Februar 1920, L.-G.-Bl. Nr. 72, über die Einhebung von städtischen Verbrauchsabgaben im Gebiete der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 471), an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß;
8. des Antrages der Abgeordneten Hammerstorfer, Suppanz, Nemec und Genossen, betreffend die Regulierung der Agrargemeinschaften (Beilage Nr. 461),
9. des Antrages der Abgeordneten Hammerstorfer, Suppanz, Nemec und Genossen, auf Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark und Aufhebung der Dienstbotenordnung (mit Gesekentwurf) (Beilage Nr. 462), an den vereinigten Gemeinde- und Landeskulturausschuß;

10. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 30, und einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 22, in Angelegenheit der Herstellung und Erhaltung der nichtkürarischen öffentlichen Straßen und Wege (Beilage Nr. 468),

an den Straßen- und Brückenbauausschuß;

11. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe durch die Stadtgemeinde Graz im Höchsthbetrage von 120.000.000 K (Beilage Nr. 470),

an den vereinigten Finanz- und Gemeindevausschuß.

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 365, betreffend die Vorlage des provisorischen Organisationsstatutes des steiermärkischen Landesjugendamtes. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 354, über die Errichtung einer Anwaltschaft des steiermärkischen Landes-Jugendamtes. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 357, über die Schaffung eines Fonds für die sofortige Abgabe von verwahrlosten jugendlichen Personen und Kindern in die Besserungsanstalten. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 397, wegen Widmung eines Beitrages zur Unterstützung der Kinderhorte in Steiermark. — (Annahme des Antrages samt dem Zusatzantrage und Abänderungsantrage des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 399, über die Gewährung von Beiträgen zum Zwecke der Unterbringung von Kindern in Erholungsheimen. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 367, über das Ansuchen der Universitätsklinik um eine Beihilfe zur Einrichtung und zum Betrieb einer Beobachtungsabteilung für geistig minderwertige und psychopathische Kinder. (Annahme des An-

trages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 369, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit das Gesetz vom 4. September 1896, L.-G.-Bl. Nr. 66, betreffend den Schutz der in entgeltlicher Pflege untergebrachten Kinder unter zwei Jahren aufgehoben wird. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rieckh und Genossen, Beilage Nr. 301, betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Schubbeförderung. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 395, betreffend die finanzielle Förderung der von der Gemeinde Mitterndorf erbauten Hochquellenwasserleitung aus Landesmitteln. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 424, betreffend die Erhöhung der Innpgebühren. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 408, betreffend die Aufhebung der Naturalverpflegstationen. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 409, über die Gewährung einer Beihilfe an den steirischen Arbeitsnachweis. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses und des Zusatzantrages des Abgeordneten Krenn.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 366, betreffend die Gewährung einer Beihilfe für die Einrichtung einer Säuglingsfürsorgestelle in Leibnitz. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 368, über das Ansuchen der Fürsorgestelle für Krüppel und Geistesgeschädigte um eine Beihilfe. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 355, wegen Gewährung einer Subvention zur Erhaltung und Fortführung der Jugendsfürsorgekolonie Neuberg bei Hartberg. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 356, wegen Widmung eines Beitrages zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder auf dem Lande. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 400, betreffend die Ausbildung von minderlernfähigen taubstummen Kindern. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses, sowie des Zusatzantrages in der vom Landesrat Tauschmann beantragten Abänderung.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 423, über die Übernahme der Lungenheilstätten Enzenbach und Hörgas, der im Bau befindlichen Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe bei Murau und des Erholungsheimes Villa Barbara bei Neumarkt in das Eigentum des Landes. (Annahme der Anträge des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses und des Antrages des Abgeordneten Pongrácz.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 403, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Klassenau bei Hartberg. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler, Prisching und Genossen, Beilage Nr. 314, betreffend Behebung der Hochwasserschäden in Groß- und Kleinfestitz im Bezirke Knittelfeld. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 362, über die angestrebte Regulierung der Lafnitz und des Stainzbaches. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den

Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 376, über die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Steiermark. — (Annahme des Antrages des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 396, über die Sanierung der finanziellen Verhältnisse des Anna-Kinderspitales in Graz. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 398, über die Bereitstellung von Mitteln zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen zur Bereitstellung von Prothesen. — (Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Huber, Steinberger, Peintinger, Fasching, Weigelberger und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden in den oststeirischen Bezirken. — (Annahme des Dringlichkeitsantrages.)

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Schreckenthal und Genossen, betreffend Hochwasserschäden in der Gemeinde Feistritz, Bezirk Oberwölz. — (Annahme des Dringlichkeitsantrages.)

Anfragen, und zwar:

1. der Abgeordneten Lindner, Neufuß, Tausk und Genossen, betreffend den Aufenthalt eines ungarischen Offiziers in Graz;
2. der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Beschlagnahme von Leder;
3. der Abgeordneten Leichin, Gföller und Genossen, betreffend die Herausgabe von Notgeld von Seiten Privater;
4. der Abgeordneten Primus, Leichin und Genossen, betreffend das Gendarmeriekommando in Steiermark, beziehungsweise den Gendarmeriedirektor Peinlich.

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinkelen.

Schriftführer: die Abgeordneten Georg Gaf, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. Mit Rücksicht darauf, daß durch die Parteiberatungen die Stunde schon so weit vorgeschritten ist, werde ich die Sitzung nunmehr für nachmittags, 5 Uhr, anberaumen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 31 Minuten nachmittags.)

Beginn der Sitzung: 5 Uhr 10 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rantzen.

Schriftführer: die Abgeordneten Georg Gass, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung. Herr Landtagsabgeordneter Josef Pongrach hat mitgeteilt, daß er seine Stelle als Landeshauptmann-Stellvertreter zurücklege.

Ferner hat Herr Abgeordneter Nationalrat Josef Hartmann seine Stelle als Landesrat zurückgelegt.

Die dadurch vorzunehmenden Wahlen werden in der nächsten Sitzung erfolgen.

In der letzten Sitzung wurden sechs Anträge überreicht, deren Drucklegung veranlaßt worden ist, und zwar:

1. der Abgeordneten Hammerstorfer, Suppanz, Nemeč und Genossen, betreffend die Regulierung der Agrargemeinschaften;

2. der Abgeordneten Hammerstorfer, Suppanz, Nemeč und Genossen auf Schaffung einer Arbeitsordnung für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen für das Land Steiermark und Aufhebung der Dienstbotenordnung (mit Gesekentwurf);

3. der Abgeordneten Gföller, Leichin, Hammerstorfer und Genossen, betreffend Schutzmaßnahmen zur Walderhaltung;

4. der Abgeordneten Gföller, Neusfuß und Genossen, betreffend eine gesetzliche Neuregelung des Fischereirechtes;

5. der Abgeordneten Riemer, Tomaschitz, Gölles und Genossen, betreffend die Fahrkartenpreismäßigung für die Dienstfahrten der Bürgermeister;

6. der Abgeordneten Thoma, Schreckenthal, Gass, Tauschmann, Gföller und Genossen, betreffend die Ergänzung des Rindviehzuchtgesetzes für das Land Steiermark vom 17. April 1896, L.-G.-Bl. Nr. 41.

Heute vormittags wurden folgende Anträge überreicht, und zwar:

1. der Abgeordneten Gass und Genossen, betreffend die Ausbildung der Waisenmeister zum Gistlegen;

2. der Abgeordneten Gass und Genossen, betreffend Regelung der Bezüge der landschaftlichen Bezirksförster;

3. der Abgeordneten Gass und Genossen, betreffend Schadloshaltung der Hausbesitzer.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 461 bis 471; die Beilagen Nr. 468 und 469 werden im Laufe der Sitzung verteilt werden.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung werden diese Beilagen zugewiesen wie folgt:

dem Landeskulturausschusse die Beilagen Nr. 463, 464 und 466;

dem Finanzausschusse Nr. 469;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse Nr. 465, 467 und 471;

dem vereinigten Gemeinde- und Landeskulturausschusse Nr. 461 und 462;

dem Straßen- und Brückenbauausschusse Nr. 468;

dem vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusse Nr. 470.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Der erste Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 365, betreffend die Vorlage des provisorischen Organisationsstatutes des steiermärkischen Landes-Jugendamtes.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich habe über sieben Punkte der Tagesordnung zu berichten, die alle Fürsorgemaßnahmen für die Kinder betreffen.

Es sind eine Reihe von Vorlagen, denen eine allgemeine große Bedeutung deshalb zukommt, weil nun endlich ein Zug in die Landesverwaltung zu kommen scheint, welcher aus der Kinderfürsorge und dem Jugendschutz mehr zu machen geneigt ist als bisher. Wenn wir uns das Elend vor Auge halten vor dem Kriege, so müssen wir sagen, daß eigentlich der größte Teil der Kinder sich selbst überantwortet geblieben ist, weil so viele Mütter gezwungen waren zur Arbeit zu gehen und ihre Kinder zu vernachlässigen, weil es so wenig Schutzmaßnahmen gegeben hat, um den Kindern die Mutter zu ersetzen. Wir haben auch beinahe keine Fürsorgemaßnahmen für Säuglinge und Schwangere, und es war nicht vorgesorgt für Schulkinder und für die aus der Schule entlassene Jugend. Es haben sich ja schon vor dem Kriege Bestrebungen bemerkbar gemacht dem abzuwehren und diese Lücken auszufüllen, doch ist es nicht so recht zu einer großen Tat gekommen. Es war erst notwendig, daß der Krieg gekommen ist und mit dem Krieg das ungeheure Elend,

das gerade über die Kinder der Armen heraufbeschworen worden ist. Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß nach dem Kriege sich die Lage dieser armen Kinder gebessert hätte, so müssen wir im Gegenteil sagen, daß gerade durch den Frieden von St. Germain die Kinder beinahe schlechter gestellt wurden als vor dem Kriege, weil ja die Mütter nicht nur gezwungen waren, ihre Kinder zu vernachlässigen, um zur Arbeit gehen zu können, sondern sie insbesondere unter der ungeheuren Lebensnot zu leiden hatten. Ich mache diesbezüglich nur auf den Bericht des Herrn Rückl, welchen derselbe über Auftrag des Schweizer Hilfsausschusses über die Wohnungsnot und Hilfsbedürftigkeit in Graz erstattet hat, aufmerksam, aus welchem erschütternde Tatsachen zu verzeichnen sind. In dem Berichte wird angeführt, daß von einer Anzahl ärztlich untersuchter Kinder mehr als die Hälfte als besonders unterernährt bezeichnet worden ist, und es wird in diesem Berichte darauf verwiesen, daß durch die Not und die Folgen des Krieges die Kinder außerordentlich im Wachstum und Gewicht zurückgeblieben sind. Es wird beispielsweise angeführt, daß es siebenjährige Kinder gegeben hat, die nicht mehr als 10 Kilogramm gewogen haben und daß es zehn- und elfjährige Kinder gegeben hat, die nur 16 Kilogramm an Gewicht aufzuweisen hatten. Eine Stelle, welche über die Kleidung dieser Kinder redet, möchte ich wörtlich zur Kenntnis bringen, weil sie besonders bezeichnend ist (liest):

„Aber auch in Graz, wo doch so manches im gemeinsamen Zusammenwirken der Körperschaften und Einzelpersonen geschehen ist, hat die Not, die täglich wächst, die Erfolge dieser Fürsorge schon arg geschädigt.

Zu der Lebensmittelnöte kommt die Not an Wäsche, Kleidern und Schuhen. Viele Frauen in den Stadtvierteln an der Stadtgrenze gingen schon im Februar 1920 barfuß, Knaben besuchten im Dezember 1919 und im Jänner 1920 vielfach ohne Strümpfe, mit blaugefrorenen Beinen und nur mit einer dünnen Kniehose und einer Bluse bekleidet, einzelne sogar barfuß, die Schule. Viele Mädchen und Knaben tragen unter der Kleidung keine Wäsche. Ein zwölfjähriger Schüler einer Hilfsschule besuchte die amerikanische Kinderspeisestelle im Jänner nur mit einem Mädchenrock und einer Bluse bekleidet, da ihm alle anderen Kleidungsstücke fehlten. Einzelfälle wurden von Schulleitern festgestellt, wo die Kinder mangels jeglicher Bekleidung das Bett hüten mußten oder nur abwechselnd die Gasse betreten konnten, da für mehrere Kinder nur ein Kleidungsstück vorhanden war.“

Wir sehen aus diesem kurzen Beispiel, daß in jeder Beziehung die Kinder gerade als die unschuldigsten

Opfer am allermeisten unter den Folgen des Krieges zu leiden haben. Wir sehen schon heute, daß wir einen großen Geburtentrückgang zu verzeichnen haben und sehen, daß diese Kinder immer mehr und mehr im verheerenden Maße das Opfer der Tuberkulose werden, sehen bereits, daß aus diesen Kindern kein gesunder Nachwuchs der Bevölkerung kommen kann, sondern nur schon von Natur aus verkrüppelte Kinder als Nachwuchs kommen können. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß diese Not in den Kreisen der Kinder nicht nur in Arbeiterkreisen zu verzeichnen ist, sondern daß auch die Kinder der Festbesoldeten zum Teil unter dieser Not zu leiden haben, so daß man schon beinahe von einem allgemeinen Volkselend der Kinder heute schon reden kann, und das beschwört für die Zukunft schwere Gefahren herauf. Wir haben einen düsteren Ausblick vor uns, daß die heranwachsende Generation außerordentlich geschwächt ist, und stehen der Gefahr gegenüber, daß die kommende Generation die Folgen des Krieges und des Friedens von Saint Germain abzuwehren nicht widerstandsfähig sein wird, sondern, auf das äußerste geschwächt, in den Lebenskampf ziehen wird, und deshalb ist diese Angelegenheit nicht nur eine Angelegenheit der Wohltätigkeit, sondern sie ist eine Angelegenheit der Pflicht für alle öffentlichen Körperschaften. Es ist notwendig, daß das öffentliche Gewissen wachgerufen wird gegenüber dem Elend und daß alle öffentlichen Körperschaften gerufen werden, um diesem Elende Einhalt zu gebieten und es zu mildern. Wir haben gesehen, daß diese Schularbeit für die Kinder im Frieden ausschließlich von privaten Körperschaften betrieben worden ist. Die einzige Stadt Graz hat auch schon im Frieden etwas für die Jugendfürsorge geleistet und insbesondere während des Krieges wurde diese Tätigkeit besonders ausgebaut. Nun müssen wir aber sehen, daß die Privatanstalten und auch die Stadt Graz nicht mehr im Stande sind, die Arbeiten in dem Umfange aufrecht zu erhalten, als es notwendig ist, um das Elend wirksam zu mildern. Alle diese Arbeiten stehen vor der Gefahr des finanziellen Zusammenbruches, und so glaube ich, ist es umsomehr unsere Pflicht und insbesondere jene der öffentlichen Körperschaften, diese Arbeit selbst in die Hand zu nehmen, und daß alle Körperschaften, die sich heute schon mit dieser Arbeit beschäftigen, beispringen. Dann hat die Idee, welche in der ersten Vorlage, Beilage Nr. 365, niedergelegt ist und über die ich zu berichten habe, eine große Bedeutung. Aus dieser Beilage geht hervor, daß der Landesrat daran gegangen ist, ein Landes-Jugendamt zu schaffen und eine allgemeine Fürsorgefähigkeit für

die Kinder im ganzen Lande in die Wege zu leiten. Es geht daraus hervor, daß nicht mehr einzelne Vereine unterstützt werden sollen, sondern daß die ganze Jugendfürsorge auf eine einheitliche Basis gebracht werden soll, und wir sehen daraus, daß in Zukunft nicht nur die Stadt Graz für ihre Kinder sorgen soll, sondern daß auch das Land Steiermark dafür Sorge treffen soll, daß diese Bestrebungen im ganzen Lande unterstützt und ausgebaut werden. Das Landes-Jugendamt ist hervorgegangen aus einem Beschluß, den der steiermärkische Landtag schon im vergangenen Jahre gefaßt hat. Es liegt uns nun eine Vorlage, ein Statut des Landesrates vor, für welche der Landesrat die Genehmigung ansucht. Das Statut soll, wie aus der Begründung schon bekannt sein wird, nur vorläufige Geltung haben und man will später ein endgültiges Statut schaffen, deshalb, weil man das endgültige Statut an die praktische Erfahrung in der Jugendfürsorgearbeit anpassen will, und weiters ist dies deshalb notwendig, weil noch gewisse verfassungsrechtliche Abgrenzungen der Kompetenzen in dieser Frage notwendig sind und erst nach Schaffung dieser ein definitives Statut errichtet werden kann. Vorläufig müssen wir trachten, daß wir vom Staate einen 50prozentigen Beitrag für diese Arbeit erhalten, weil ja die Arbeiten nicht nur für das Land, sondern auch für den Staat geleistet werden. Aus den Anträgen, die uns vorliegen, erstehen für das Land eigentlich keine Kosten, und zwar deshalb, weil die Besetzung der Beamtenposten, die vorgesehen ist, eigentlich schon lange durchgeführt und die Frage der Befoldung der Beamten bereits berücksichtigt ist. Ich möchte nur darauf verweisen, daß der Leiter ad personam in die VI. Rangsklasse befördert werden soll, da er schon bisher eine besonders verdienstvolle Leistung im Jugendschutzamte aufzuweisen hat und deshalb diese Beförderung gerechtfertigt erscheint. Ich möchte nicht näher auf das Statut selbst eingehen. Es ist den Herren lange genug vorgelegen und jeder einzelne der Abgeordneten konnte sich mit diesem provisorischen Organisationsstatute befassen. Ich möchte schließlich als Berichterstatter nur bitten, daß Sie den Anträgen des Landesrates, wie sie nun vorliegen und die ich nicht mehr wiederholen zu müssen brauche, zustimmen.

Abgeordneter Gaf: Hohes Haus! Nun, da das deutsche Erbe so namenlos vergeudet ist, bleibt uns nur die Hoffnung auf unsere Jugend, aber auch diese ist in schwerer Gefahr und war vielleicht schon vor dem Kriege in gewissem Grade schweren Gefahren ausgesetzt. Das Wort von der Verwahrlosung der Jugend in unseren Städten hörte man leider oft genug schon vor dem Kriege. Freilich, während des Krieges rissen

Mißverhältnisse ein, die geradezu verheerend wirkten und mit unverminderter Kraft weiterwirken. Diesen Übelständen mit allen Mitteln entgegenzuwirken, ist eine wichtige Aufgabe des Staates und der Länder. Die wichtigste Arbeit auf diesem Gebiete fällt allerdings den Eltern zu. Leider hat der Geist der Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit schon vor dem Kriege arg um sich gegriffen in allen Kreisen unseres Volkes. Denn selbst bessergestellte Kreise verabsäumten zugunsten verschiedener sogenannter Vergnügungen häufig das Erziehungswerk und überließen es gern aufgedungenen Hausleuten. Wir gehen fehl, wenn wir da lediglich zwischen arm und reich unterscheiden. Der Unterschied besteht eben nur in gewissenhaft und gewissenlos. Es gibt heute noch trotz Not und Bedrängnis genug arme Leute, die der sittlichen Erziehung ihrer Kinder jede Sorgfalt angedeihen lassen und sei es auch nur dadurch, daß sie ein gutes Beispiel geben. Das lebendige Beispiel der Eltern aber galt seit jeher als vortreffliches Erziehungsmittel.

Nun kommen wir freilich nicht über die Tatsache hinweg, daß infolge des Krieges eine entsetzliche Not die breiten Schichten des Volkes ergriffen hat, der sie völlig wehrlos gegenüberstehen. Dadurch würde eine Unzahl Kinder aus dem Geleise gerissen, und hier gilt es helfend einzugreifen. Wenn auch heute die Unzahl der Esser in unserem verstümmelten Staate als obnehin zu groß erscheint, so werden wir doch schon in wenigen Jahren die Lücken schwer empfinden, welche die Kriegszeit in unserem Volke gerissen hat, und wir werden dann dankbar sein für jede Arbeitskraft, die wir im Wege der öffentlichen Fürsorge dem Gemeinwesen erhalten haben. Die schweren Seuchengefahren, die mit der allgemeinen Unterernährung unserer Kinder innig zusammenhängen, sind so groß, daß schon mit Rücksicht auf die allgemeine Volksgesundheit alles aufgeboten werden muß, um dem schwärenden Übel entgegenzuwirken. Obendrein kommt die Jugendfürsorge weitaus billiger als die Sträflingsfürsorge, die wir durch eine entsprechende Jugendfürsorge bis zu einem gewissen Grade entbehrlich machen können. Es sind im Lande auch schon bedeutsame Ansätze dazu gemacht worden. Unser Jugendamt besteht noch kein ganzes Jahr und hat seither trotz schwieriger Verhältnisse bereits schöne Leistungen vollbracht. Das Amt selbst leidet unter dem denkbar ärgsten Mangel an Räumlichkeiten. Ich kann es nicht unterlassen, die Landesregierung zu ersuchen, hier ein weitgehendes Entgegenkommen zu bekunden. Der emsigen Tätigkeit dieses Amtes ist es zugute zu rechnen, daß heute in jedem Gerichtsbezirke eine Aufsichtsstelle für Ziehkinder besteht. Es sind etwa 38.000

Pflegekinder festgestellt, davon ein großer Teil bereits von Ziehkinderärzten untersucht wurde. Fürsorgerinnen besuchen oft in mühevollen Fußmärschen die Zieheletern und überprüfen und belehren allerorten, um das Los der Kinder zu lindern. Dringend notwendig wäre die Errichtung eines Ziehkinderheimes oder Durchzugsheimes zu dem Zwecke, für solche Kinder eine Unterkunft zu haben, die ihren Pflegeplatz wechseln und versorgt werden müssen, bis ein geeigneter anderer Platz ermittelt ist. Hierzu wäre die ehemalige Gebärklinik in Graz geeignet. Die Errichtung eines solchen Durchzugsheimes wäre ohne ausgiebige staatliche Förderung freilich nicht möglich. Desgleichen müßte man baldigst an die Regelung der Findelkinderversorgung schreiten. Ein Findelgeld von monatlich 40 Kronen ist heutzutage ein Unding, das lediglich der Engelnacherei Vorschub zu leisten geeignet ist. Seit etwa zwei Monaten sind alle der Jugendfürsorge dienenden Anstalten gänzlich überfüllt, ja es liegen bereits Vormerkungen auf lange hinaus vor. Ein Zeichen der fraurigen Zeit, aber auch ein Zeichen, daß sich die Neuschöpfung bewährt und das Jugendamt seinen Platz ausfüllt.

Wir Christlichsozialen begrüßen es aufrichtig, daß die Jugendfürsorge erfolgversprechend vorwärts schreitet und wünschen, daß sie im Geiste christlicher Nächstenliebe und Milde weitergeführt werde zum Wohle der Pfleglinge, zum Heile unseres Volksganzen. In diesem Sinne werden wir für die Vorlagen stimmen. (Lebhafte Beifall.)

Landesrat Waffian: Hohes Haus! Meine kurzen Bemerkungen werden sich selbstverständlich in Übereinstimmung mit den vom Herrn Berichterstatter gestellten Anträge halten, denn das edle Werk, das wir durch die Gründung eines Landes-Jugendamtes geschaffen haben, gilt ja den unschuldigen Opfern einer bösen Zeit, die überdies als Träger einer ungewissen schweren Zukunft gelten müssen. Trotz all den Gegensätzen, die aus dem innersten Wesen der verschiedenen politischen Überzeugungen hervorbrechen, ist der frohe und unverkürzte Einklang mit den in dieser Vorlage unterbreiteten Bestrebungen gewiß den Grundsätzen aller Parteien des Landtages als ein wertvolles Gemeingut einverleibt. Wirtschaft und Kultur sind bedingt durch die Zahl sowie durch die sittliche und körperliche Gesundheit der Bevölkerung, darum ist die Erhaltung und Mehrung der Volkskraft durch eine planmäßige Fürsorgetätigkeit, die natürlich zuerst bei der Jugend einsetzen muß, eine der dringendsten Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wie der gesellschaftlichen Selbsthilfe. Ich meine, unsere Beziehung zu dieser Einrichtung eines Landes-Jugendamtes habe sich über den Wärme-

grad eines lediglich korrekten Verhältnisses zu erheben, denn man muß bei der Behandlung solcher Angelegenheiten mit dem Herzen denken und mit dem Geiste fühlen können. Durch den entsetzlichen Krieg, durch die Wirkungen des Schmachtfriedens, durch das trostlose Wirtsal auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete sind auch die Geister und Gemüter der Jugend viel, viel ärger aus dem guten Geleise geraten, so daß einem mitunter die Schwermut der Hoffnungslosigkeit zu ergreifen droht. Vor dem Kriege waren von hundert Verbrechern oder Übeltätern ungefähr 10 Prozent Jugendliche, heute sind es rund 40 Prozent. Man sieht, wie verheerend die in der Sturmflut der letzten unseligen Jahre über uns hereingebrochene Entfittlichung wirkt. Wir müssen also das Landes-Jugendamt, von dem fruchtbare, belebende Erkenntnisse und Taten ausgehen sollen, mit einem unsere besten Kräfte spannenden Gefühle schützen und stützen. Damit das Amt sich bestimmend durchzusetzen vermag, ist in erster Reihe dafür zu sorgen, daß ihm endlich einmal die erforderlichen endgültigen Amtsräume zugewiesen werden, da es seit seinem Bestande unter mehr zurückhaltenden als fördernden Bedingungen wie ein Stiefkind nur notdürftig in den Räumen des statistischen Landesamtes, der Rechtsschutzabteilung und des Bauamtes untergebracht war, und dies nicht etwa in zusammenhängenden Zimmern, sondern vollständig getrennt, ja nicht einmal im gleichen Stockwerke. Unter solchen Voraussetzungen ist an ein gedeihliches Arbeiten nicht zu denken, und deshalb muß vor allem in dieser Hinsicht rasch Abhilfe geschaffen werden. Seinerzeit hat der Landesrat beschlossen, das ehemalige Gebärhaus vor dem Paulusfore, das leider während des Krieges dem Militärärar verkauft worden ist, dessen Kaufschilling aber zum allergrößten Teile noch ausständig sein soll, wieder zu erwerben und dann dieses Gebäude für Jugendfürsorgezwecke zu verwenden. Die Heeresverwaltung hatte auch bereits eine befriedigende Zusage gegeben, ließ sich dann aber wiederum von dieser Ansicht abbringen. Vielleicht wäre es doch möglich, diesen besonders geeigneten Bau für die Zwecke unserer Jugendfürsorge zu erlangen, wodurch sich natürlich eine für die spätere und weitere Ausgestaltung des Landes-Jugendamtes passende und würdige Form der Unterbringung ergäbe. Die Errichtung eines Säuglings- beziehungsweise Mütterheimes in Graz könnte auch auf solche Art rasch in sichere Wege gebracht werden, denn die Notwendigkeit der Ernährung der Findelkinder durch die Mutter in den ersten Monaten nach der Geburt, insbesondere bei den jetzigen Ernährungsverhältnissen und bei der Schwierigkeit der Milchbeschaf-

fung oder Erlangung anderer Nährmittel kann gewiß nicht bestritten werden. Nicht minder wichtig ist es auch, für jene Kinder, die aus mannigfachen Gründen von den Pflegeplätzen während der Dauer der Findelversorgung zurückgenommen werden müssen, geeignete Räume zur einstweiligen Unterbringung zu schaffen, bis ein neuer geeigneter Kostplatz gefunden ist. Der Herr Kollege G a ß und ich begegnen uns da in den Gedankengängen und sind einer Meinung. Kurz möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß auch das Ziehkindergesetz solche vorübergehende Verfügungen hinsichtlich einer zeitweiligen Unterbringung nötig macht. Soll das Gesetz zum Schutze der Ziehkinder seine wohltätigen Wirkungen voll äußern, so muß vor allem dafür gesorgt sein, daß jene Kinder, bei denen die Ziehkinder-aufsichtsstelle daruf, daß sie schlecht gehalten werden, zu wenig Nahrung erhalten, oder verwahrlosen, sofort wo anders untergebracht werden können. Neue Pflegeparteien haben sich übrigens, wie ich höre, aus ganz Steiermark bisher nur 10 gemeldet. Bei dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse müßten also die Kinder unter allen Umständen bei ihren Pflegeeltern belassen werden, wodurch begreiflicherweise die ganze Tätigkeit der Ziehkinderaufsichtsstellen überflüssig erscheint. Auch dieses Ziehkinderheim könnte wie das Säuglingsheim dann im alten Gebäuhause untergebracht werden. Es empfiehlt sich also aus vielen Gründen, allen Einfluß und Nachdruck geltend zu machen, daß wir in den Besitz dieser Realität kommen.

Alle die Wohlfahrtseinrichtungen müssen nach Maßgabe unserer Kräfte angebahnt werden, wobei ich mir natürlich die Tassache vor Augen halte, daß wir bei unserer Armut, angesichts einer Wirtschaftskrise, deren Ausbreitung und Heftigkeit alles je Erlebte übertrifft, nicht ein Pfauenrad schlagen, in phantastische Neigungen verfallen und über unsere Kräfte hinausstreben dürfen. Aber keine Schicht unserer Wählerschaft kann sich dem Idealismus grundsätzlicher sozialer Erneuerung verschließen, jede muß die Trägheit des Widerstandes, die Trägheit derer, die das Bestehende als unabänderlich anerkennen, bekämpfen. Wir müssen alle aus der erbärmlichen Enge heraus und mit allen Mitteln, aus allen Kräften dem gesunden Willen dienstbar sein, zu einer neuen politischen und sozialen Einheit zu gelangen. Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag. Weit gedehnt ist das Arbeitsfeld, das der Bestellung harrt und ernst sind die Probleme, die auf diesem Gebiete der Bevölkerungspolitik und Volkswohlfahrtspflege an uns herantreten. Da bisher in dieser Hinsicht blutwenig oder rein gar nichts geschehen ist, trifft uns freilich diese Belastung gerade in unserer fürchterlichen Be-

engtheit um so schwerer. Doch wir stehen eben vor harten Notwendigkeiten und müssen Unterlassungssünden büßen. Ich bitte nochmals, die entsprechende Unterbringung des Landes-Jugendamtes sich ernstlich angelegen sein zu lassen und mit den zähen Bemühungen wegen der Erlangung des alten Gebäuhases vor dem Paulustor neuerlich tatkräftig zu beginnen. (Beifall.)

Abgeordneter Pongraf: Hohes Haus! Als der Landtag im Vorjahre beschlossen hat, ein Landes-Jugendamt zu errichten, hat er für die Behandlung der Jugendfürsorge ganz neue Grundsätze festgesetzt. Er ist abgegangen von dem alten Standpunkte, daß die Jugendfürsorge nur von dem Standpunkte der Armenversorgung aus betrachtet und behandelt werden kann. Er hat durch die Gründung dieses Amtes ausgesprochen, daß alle Jugendfragen in Zukunft nicht vom Standpunkte der Armenversorgung, sondern vom Standpunkte der sozialen Pflicht zu behandeln sein werden. (Rufe: „Sehr richtig!“) Ich glaube auch, daß der Landtag damit seinen vollen Ernst gezeigt hat, denn ich kann nicht verschweigen, daß so manches Lippenbekenntnis hier im Landtage abgegeben worden ist für eine gute Sache, die dann so geblieben ist, wie sie beschlossen wurde. Der steiermärkische Landtag ist seinerzeit an der Spitze marschiert für die Kinderfürsorge, er hat im Jahre 1896 ein Gesetz beschlossen, welches alle Findelkinder unter zwei Jahren unter Landeschutz stellt. Allein dieses Gesetz ist immer am Papier geblieben und ist nie lebendige Wirklichkeit geworden und immer sind die Bestimmungen, die für den Kinderschutz aufgestellt worden sind, hier in keiner Weise durchgeführt worden.

Ich glaube, wir dürfen die Fürsorge für unsere Jugend auch nicht vom schablonenhaften Standpunkte aus behandeln, sondern wir müssen die Jugendfürsorge und Erziehung von einer höheren Warte aus betrachten. Wir müssen der verwahrlosten Jugend, die unseres Schutzes bedarf, mit großer Liebe entgegenkommen und wir müssen der Jugend das ersetzen, was ihr fehlt, die Liebe der Eltern, nur darum müssen wir auch gerade von diesem Standpunkte aus die Behandlung der verwahrlosten Jugend individuell betrachten und behandeln, weil nur dann Erfolge zu erzielen sind. Es geht nicht an, die verwahrloste Jugendfürsorge von gleichen Gesichtspunkten aus zu behandeln, obwohl nachgewiesen worden ist, daß die Verwahrlosung auf einen Krankheitszustand zurückzuführen ist, nach dessen Beseitigung die Verwahrlosung wieder verschwindet. Das Jugendamt hat sehr große Aufgaben vor sich, und wenn es nicht die Unterstützung aller Kreise der Be-

völkerung und der maßgebenden Faktoren erhält, wird es seinen schweren Aufgaben absolut nicht nachkommen können. Deshalb ist auch im provisorischen Organisationsstatut ein Beirat vorgesehen, der aus allen Organisationen, welche sich mit der Kinderfürsorge beschäftigen, besetzt ist, der aber durchaus nicht die Aufgabe hat, die private Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendfürsorge zu unterbinden, sondern nur gewisse Richtlinien feststellen soll, um durch gemeinsame Richtlinien zum gleichen Ziele zu gelangen, und darum soll der Beirat die Verbindung mit dem Jugendamte und der Bevölkerung herstellen. Gewiß ist es nicht damit abgetan, wenn das Land das Jugendamt gegründet hat, es muß auch Vorfrage getroffen werden, daß Organisationen über das ganze Land geschaffen werden, die in Verbindung mit dem Jugendamte sind, damit das Jugendamt in der Lage ist, über das ganze Land seine Tätigkeit zu entfalten, und deshalb ist es auch eine Hauptaufgabe des Landesrates, die Berufsvormundschaft in ganz Steiermark einzuführen, eine Einrichtung, die in Niederösterreich schon sehr segensreich gewirkt hat und welche die Grundlage sein soll, daß Berufsvormundschaften in den einzelnen Orten des Landes errichtet werden. Diese örtlich auszubauen und zu überwachen ist eine Hauptaufgabe für den weiteren Ausbau der Jugendfürsorge und bildet auch eine Aufgabe des staatlichen Ziehkindergesetzes und werden vom Staate namhafte Mittel zur Verfügung gestellt, das Gesetz wirksam durchzuführen. Ich muß mich umso mehr den Klagen der Herren Vorredner anschließen, daß das Jugendamt trotz vielfachen Bemühungen hinsichtlich seiner Unterbringung so stiefmütterlich behandelt wird. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß der Landesrat schon dreimal beschlossen hat, dem Jugendamte bestimmte Lokale zuzuweisen, aber bis heute war es nicht möglich, das Landes-Jugendamt in diesen Lokalen unterzubringen.

Hohes Haus! Ich muß von dieser Stelle aus ganz energisch gegen einen solchen Vorgang protestieren; es hat den Anschein, daß man öffentlich das Jugendamt unterstülzt, aber andererseits wieder seine Tätigkeit dadurch unterbindet, daß man es dem Amte unmöglich macht, die Amtsführung in dem Sinne zu führen, wie es notwendig ist, und darum möchte ich nochmals wiederholen, daß es nicht angängig ist, Beschlüsse zu fassen, die auf dem Papiere bleiben, sondern die Beschlüsse, welche der Landesrat für das Jugendamt faßt, sollen Lebendigkeit bekommen und sollen lebendig bleiben, und es entspricht dies auch dem Willen des

hohen Hauses, daß die Beschlüsse so durchgeführt werden, wie es im Geiste der Beschlüsse notwendig ist. (Beifall.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlußwort.

Berichterstatter Gföller: Aus den Ausführungen der sämtlichen Redner hat man entnehmen können, daß eigentlich alle Parteien des hohen Hauses die Tendenz des Antrages auf das wärmste begrüßen. Ich möchte aus den Ausführungen nur unterstreichen, daß wir uns nicht einbilden dürfen, ein edles Werk zu schaffen, da doch die Jugendfürsorge auszubauen nur eine selbstverständliche soziale Pflicht ist, und es im eigenen Interesse unseres Volkes liegt, wenn wir diese Arbeit beenden. Es wurden von einzelnen Rednern auch Mängel vorgebracht, die noch bestehen, und ich möchte schließlich nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß es im Vereine aller Parteien dem Landesrat und der Landesregierung und dem Jugendamt gelingen wird, diese Schwierigkeiten zu überwinden um sodann eine segensreiche Tätigkeit entfalten zu können. Ich empfehle schließlich nochmals die Annahme dieser Anträge.

(Die Anträge des vereinigten Finanz- und Gemeindevorstandes werden angenommen.)

Landeshauptmann: Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevorstandes über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 354, über die Errichtung einer Anwaltschaft des steiermärkischen Landes-Jugendamtes.

Berichterstatter ist derselbe Herr Abgeordnete.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindevorstandes Gföller (von der Rednerbühne): Der zweite Punkt der Tagesordnung behandelt die Vorlage Nr. 354. Mit dem Antrage, der unter dieser Beilage vorgelegt wird, soll nichts anderes bezweckt werden, als daß die Rechtsschutzabteilung der Landes-Findelanstalt, welche bisher bestanden hat, in einen organischen Zusammenhang mit dem Landes-Jugendamte gebracht wird. Die Rechtsschutzabteilung der Findelabteilung hat bisher nur Kinder unter zwei Jahren betreut, nun soll ihre Wirksamkeit auch über die älteren Kinder ausgedehnt werden. Dies ist umso notwendiger, als wir ja eine sehr große Anzahl von Ziehkindern im Lande haben. Es hat sich bei der letzten

Ziehkindenzählung ergeben, daß 23.000 Kinder in ganz Steiermark gezählt wurden, die bei fremden Leuten untergebracht sind. Es ist nun selbstverständlich, daß sich unter diesen Kindern eine große Zahl befindet, welche eines rechtlichen Schutzes bedarf. Die Anwaltschaft, die geschaffen werden soll, wird sich nun auch mit der Organisation der Berufsvormundschaft befassen müssen. In Steiermark hat man sich bisher um Vormundschaftsfragen sehr wenig gekümmert und es kam nur darauf an, wie der einzelne Vormund seine Aufgabe aufgenommen hat, und dadurch kam es, daß natürlich die Vormundschaft sehr individuell gehandhabt worden ist. In Zukunft soll die Berufsvormundschaft einwirken und so gewissermaßen auch der Mittelpunkt der Jugendfürsorgelätigkeit in den einzelnen Bezirken sein.

Die Anträge, wie sie vorliegen, möchte ich gleichfalls zur Annahme empfehlen, sie sind vom Finanzausschusse einstimmig angenommen worden. Nur möchte ich einen Abänderungsantrag zu Punkt 5 stellen, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„Die Adjunkten Ludwig Kneß und Michael Geißlmayr werden ad personam in die VIII. Rangklasse befördert.“

Ich bitte Sie um Annahme dieser Anträge.

Abgeordnete Tausk: Wir begrüßen diesen Antrag sehr, und zwar deshalb, weil wir uns aus der Verbindung der Rechtsschutzabteilung mit dem Jugendamte eine ersprießliche Tätigkeit der Rechtsschutzabteilung erwarten. Die Vorlage hebt die fiskalischen Verdienste der Rechtsschutzabteilung ganz besonders hervor, und auch wir haben gewiß Veranlassung, diese Tätigkeit zu schätzen. Wenn die Rechtsschutzabteilung mit dem Jugendamte zusammen arbeiten wird, wird sich vielleicht doch vielfach die Möglichkeit herstellen lassen, daß die Interessen der Kinder mehr als bisher geschützt werden. Einer der Herren Vorredner hat erwähnt, daß es schwer ist, Kostplätze für Findelkinder zu finden, da als Kostgeld monatlich 200 bis 300 K gefordert werden und außerdem noch Zucker beizustellen ist. Es ist heute einer unbemittelten Mutter fast unmöglich, einen geeigneten Kostplatz für ihr uneheliches Kind zu finden. Nun hat man in Graz schon Erfahrungen gemacht und für Graz ist die Sache auch geregelt worden. Endlich ist es der Rechtsschutzabteilung gelungen, den säumigen pflichtvergessenen Vater soweit heranzuziehen, daß er zur Alimentation in ausreichender Höhe verurteilt wird und zahlt. Nun ist das Jugendamt in der glücklichen Lage, das Kind auf einen besseren Kostplatz zu geben und auch das Kostgeld von 200 K ist schon vor-

handen. Nun kommt aber die Rechtsschutzabteilung und sagt, daß von diesem Betrage die bisher aufgelaufenen Kosten der Findelanstalt abgezogen werden müssen, und das Kind kann wieder auf den Kostplatz nicht abgegeben werden. Für Graz ist nun eine Änderung in dem Sinne getroffen worden, daß im Interesse solcher Kinder die Findelanstalt zurücktritt und auf ihr erworbenes Recht verzichtet, damit dieser Zustand nicht verewigt wird und das Kind auf den Kostplatz abgegeben werden kann. Es wäre im Interesse des Landes, wenn das Beispiel von Graz nachgeahmt würde. Ich begrüße diesen Antrag, weil von dem Zusammenarbeiten der Rechtsschutzabteilung mit dem Jugendamte zu erwarten ist, daß das Interesse für die Kinder mehr in den Vordergrund gerückt wird und das fiskalische Interesse mehr in den Hintergrund kommt.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Gschöllner ist gleichfalls Berichterstatter zum mündlichen Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 357, über die Schaffung eines Fonds für die sofortige Abgabe von verwahrlosten jugendlichen Personen und Kindern in die Besserungsanstalten.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Gschöllner (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Bisher konnten Kinder im allgemeinen in Besserungsanstalten erst dann untergebracht werden, wenn die Frage des Kostenersatzes sichergestellt war. Dadurch sind Folgen entstanden, welche von einzelnen Rednern schon bei Behandlung des ersten Punktes der Tagesordnung angeschnitten worden sind. Eine Folge war, daß Kinder, die nicht rechtzeitig in eine Besserungsanstalt abgegeben worden sind, inzwischen straffällig geworden sind. Durch die Schaffung eines Fonds würde es nun möglich sein, daß die Kosten bestritten werden, daß Kinder in eine Besserungsanstalt untergebracht werden, bevor die Frage bereinigt ist, woher die Mittel genommen werden, um die Kosten zu ersetzen. Der Antrag bedeutet eigentlich keine Ausgabe des Landes, nachdem es sich ja nur um die Schaffung eines Fonds handelt, und glaube ich, daß Sie auch diesem Antrage Ihre Zustimmung erteilen werden.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt 4:

Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 397, wegen Widmung eines Beitrages zur Unterstüßung der Kinderhorte in Steiermark.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Gföller.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe weiters zu berichten über den Bericht des Landesrates wegen Widmung eines Beitrages zur Unterstüßung von Kinderhorten in Steiermark. Hier handelt es sich um eine Aufgabe, die aber eigentlich Aufgabe der öffentlichen Körperschaften wäre, mangels Vorsorge für diesen Zweck aber noch von privaten Körperschaften ausgeübt wird. Die vorliegende Frage hat das städtische Jugendamt ins Rollen gebracht, welches zur Übernahme der Verpflegskosten für alle in Horten in Graz untergebrachten, nicht nach Graz zuständigen Kinder aus Landesmitteln angelucht hat. In der Begründung des Landesrates wird nun ausgeführt, daß rechtlich das Land nicht verpflichtet ist, solche Beiträge zu leisten. Es wird aber darauf hingewiesen, daß wir ein bedeutendes Interesse daran haben, auch in dieser Frage den Körperschaften entgegenzukommen, umsomehr, als gerade hier die finanziell schwierige Lage der Grazer Unternehmen in Betracht kommt. Im Antrage des Landesrates ist berücksichtigt, daß die auswärtigen Kinderhorte am flachen Lande bedacht werden. Es kommt eine ganze Reihe in Betracht. In dem vorliegenden Berichte haben Sie die einzelnen Orte aufgezählt, die in Betracht kommen, auch jene Orte, wo neue Kinderhorte errichtet werden sollen, und wo es wünschenswert wäre, Kinderhorte zu errichten. Ich glaube, ich kann mir die Verlesung ersparen, Sie könne es ja in dem gedruckten Berichte nachlesen.

Ich möchte noch erwähnen, daß noch ein Abänderungsantrag, der vom Finanzausschusse gestellt wird, in Betracht kommt. Es handelt sich um einen Abänderungsantrag, der durch einen Irrtum hier nicht enthalten ist.

„Es soll nämlich unter Punkt 3 für die Errichtung neuer Horte nicht eine Summe von 20.000 K als Landessubvention für das Jahr 1920 in Aussicht gestellt werden, sondern eine Summe von 50.000 K.“ Weiters kommt der Zusatzantrag in Betracht (liest):

„Der Landesrat ist ermächtigt, die unter Punkt 2 genannte Subvention nicht nur für die Provinz,

sondern auch gegebenenfalls für Graz zu verwenden.“

Es wurde darauf hingewiesen, daß es schwer möglich sein wird, in der Provinz neue Horte zu errichten, wenn nicht ein größerer Betrag als 20.000 K ausgeworfen wird. Der vereinigte Finanz- und Gemeindeausschuß hat sich dieser Ansicht angeschlossen und durch den zweiten Zusatzantrag zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die 50.000 K nicht aufgebraucht werden sollen, die Mittel dadurch zweckentsprechend verwendet werden sollen, daß die Subvention zum Teile den in Graz bestehenden Horten zugeführt werde. Ich bitte um Annahme des Antrages, wie er vorliegt, sowie auch um Annahme des Zusatzantrages und des Abänderungsantrages, den ich im Namen des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses unterbreite.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung und ersuche jene Abgeordneten, die den Antrag, wie dieser vom Berichterstatter vorgetragen wurde, annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen. Ich ersuche nunmehr jene Abgeordneten, welche den Zusatzantrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Auch der Zusatzantrag ist angenommen.

Berichterstatter: Ich bitte, ich möchte zur Aufklärung mitteilen, daß es sich bei dem Abänderungsantrage durchaus nicht um einen solchen handelt, den ich ad personam ins Haus werfe, sondern der gemeinsam und einverständlich mit allen Parteien im vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusse gemacht wurde. Ich habe bereits erklärt, daß die Subvention von 20.000 K zu niedrig ist und daß daher dem hohen Hause in Vorschlag gebracht werden sollte, die Erhöhung dieser Subvention auf 50.000 K. Nur durch ein Versehen ist der Abänderungsantrag nicht gedruckt vorgelegen, weshalb ich gezwungen war, mündlich darüber zu berichten. Ich bitte, auch dem Abänderungsantrage zuzustimmen.

Landeshauptmann: Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Abänderungsantrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Auch der Abänderungsantrag ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 399, über die Gewährung von Beiträgen zum Zwecke der Unterbringung von Kindern in Erholungsheimen.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Gföller, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Dieser Punkt behandelt einen Bericht des Landesrates über die Gewährung von Beiträgen zum Zwecke der Unterbringung von Kindern in Erholungsheimen. Aus der Begründung des Antrages ersehen Sie, daß es sich um vorbeugende Maßregeln zur Tuberkulosebekämpfung handelt, daß die erholungsbedürftigen Kinder in Erholungsheime gebracht werden sollen. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch die Untersuchungsstelle für die Lungenheilstätten und wird dadurch die Gewähr geboten, daß objektiv vorgegangen werde.

Es ist eine eigene Vorlage des Landesrates vorgelegt worden, weil aus dem Voranschlage des Landtages die Bedeckung dieser Kosten nicht möglich ist, weil unter dem Titel „Beihilfen“ nicht jene Summen vorhanden sind, die hiezu notwendig wären. Es wurde der vorliegende Antrag im vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusse einstimmig angenommen. Ich möchte bitten, daß auch das hohe Haus dem Antrage einstimmig zustimmt. Es wäre noch zu bemerken, daß die Angabe des Kapitels, des Titels und der Rubrik nicht richtig ist und daher zweckentsprechend zu ändern wäre.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 367, über das Ansuchen der Universitätsklinik um eine Beihilfe zur Einrichtung und zum Betrieb einer Beobachtungsabteilung für geistig minderwertige und psychopathische Kinder.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Gföller.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Punkt 6 behandelt den Bericht des Landesrates über das Ansuchen der Universitätsklinik um eine Beihilfe zur Einrichtung und zum Betriebe einer Beobachtungsabteilung für geistig minderwertige und psychopathische Kinder. Auch hier handelt es sich um eine Maßnahme, die notwendig ist, um der Verwahrlosung der Kinder vorzubeugen, um eine Maßnahme, die eigentlich von den Rednern, die zum Punkte 1 gesprochen haben, gewünscht worden ist. Es soll nachgewiesen sein, daß von den geistig abnormalen Kindern ein großer Teil zur sittlichen Verwahrlosung neigt und daß 60 Prozent von den Kindern, die in Fürsorgeanstalten unterge-

bracht sind, geistig abnormal sind. Es soll nun ermöglicht werden, daß durch die Errichtung und den Betrieb einer Beobachtungsanstalt vorgebeugt werde, daß die Kinder verwahrlost werden. Es wird in der gedruckten Begründung des Berichtes ausgeführt, daß die ärztliche Untersuchung notwendig wäre, um festzustellen, welche Art der Fürsorge die zweckdienliche ist. Es ist richtig, daß solche Kinder nicht zu Hause zweckentsprechend behandelt werden können. Es hat aber bisher eine Anstalt gefehlt, in der die Kinder beobachtet werden. Diese Stelle soll nun als Anlage an das Anna-Kinderspital geschaffen werden. Die Kosten hiefür ersehen Sie aus der Beilage. In der Beilage wird angeführt, daß das nur der erste Schritt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge sein soll und daß weitere Schritte folgen müssen. Ich glaube, in dem Berichte des Landesrates ist wieder dem Wunsche der Redner zum ersten Punkte der Tagesordnung Rechnung getragen worden. Es ist zum Ausdrucke gebracht worden, daß es die Sorge des Landes sein müsse, die Jugendfürsorge im Lande auszugestalten. In finanzieller Hinsicht erfordert der Antrag 4820 K., die im nächsten Jahre auf 4300 K. sinken werden. Ich bitte um Annahme des Antrages, der vom vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusse einstimmig beschlossen worden ist.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 369, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit das Gesetz vom 4. September 1896, L.-G.-Bl. Nr. 66, betreffend den Schutz der in entgeltlicher Pflege untergebrachten Kinder unter zwei Jahren, aufgehoben wird.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Gföller.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Gföller (von der Rednerbühne): Der letzte Punkt der Tagesordnung, über den ich zu berichten habe, betrifft den Bericht des Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, womit das Gesetz vom 4. September 1896, betreffend den Schutz der in entgeltlicher Pflege untergebrachten Kinder unter zwei Jahren aufgehoben wird. Die Aufhebung dieses Gesetzes soll im Grunde eigentlich nur bezwecken, daß damit das staatliche Ziehkinderfürsorgegesetz auch im Lande Steiermark Anwendung finden soll. Außerdem

wird dadurch erreicht, daß die weitergehenden Bestimmungen des staatlichen Gesetzes in Steiermark Anwendung finden, und es bedeutet die Annahme des Antrages eine finanzielle Entlastung des Landes, weil auch die Kosten für diese Ziehkinder unter zwei Jahren der Staat tragen muß. Der Beitrag soll zirka 20 K pro Kind und Jahr betragen. Dieser Beitrag entfällt, solange in Steiermark ein eigenes Gesetz besteht. Es ist daher das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden und ich bitte um Annahme des Antrages, wie er Ihnen vorliegt.

Abgeordneter Tausk: Die Aufhebung dieses Gesetzes ist eigentlich nur eine Formalität, trotzdem möchte ich von dem Landesgesetze, das schon der Herr Abgeordnete Pongraß gewürdigt hat und dem er nachgerühmt hat, daß es das erste in Steiermark war, nicht Abschied nehmen, ohne daran eine Betrachtung zu knüpfen, wie wenig solche Gesetze bedeuten, wenn ihr Geist nicht in das Pflichtbewußtsein der gesamten Bevölkerung eingegangen ist. Wer hat von der Wohlfat dieses Gesetzes etwas verspürt? Wenn man es anschaut, dann fällt einem eine alte Wiener Redensart ein: „Geld allein macht nicht glücklich, man muß es auch haben.“ Gesetze allein machen nicht glücklich, man muß sie auch handhaben. Und wie ist nun dieses Gesetz gehandhabt worden? Es hat die Bestimmung bestanden, daß Frauen, die so arm sind, daß sie eine Gemeindeunterstützung beziehen, keine Kostkinder bekommen können. Das war von der Auffassung getragen, daß die Frauen so arm sind, daß Ziehkinder nur ein Ausbeutungsobjekt bei ihnen bilden können. Was haben nun die Gemeinden getan, wenn eine recht arme Frau gekommen ist und um eine Unterstützung gebeten hat? Da hat es geheißen: „Eine Pfründe geben wir Dir nicht, aber ein Kostkind!“ Die arme Frau hat also keine Pfründe bekommen, wohl aber ein Kostkind; und die Versuchung, daß sie das Kind ausbeuten werde, war um so viel größer. Wir wollen, wenn das Gesetz aufgehoben wird, um einem weit besseren Gesetze Raum zu geben, den Wunsch aussprechen, daß diesem neuen Gesetze eine bessere und von edlem Geiste getragene Handhabung gewährleistet werde. Unsere Aufgabe muß es sein, für die unermüdliche Aufklärung und Besserung zu sorgen. Auch die Berufsvormundschaften stehen damit im Zusammenhang. Auch diese haben ein ähnliches Geschick erfahren. In großen Städten, in großen Bezirken werden die Leute nach dem Alphabete zur Ex-offo-Vormundschaft herangezogen. Die Leute haben oft selbst Kinder und betrachten eine solche Ex-offo-Vormundschaft einfach als eine Belästigung. Ich kann mich noch ganz deutlich an den Ausspruch eines Mannes er-

innern, der sonst ein ganz guter und rechtschaffener Mensch gewesen ist; und der sich beklagt hat, daß ihm eine Ex-offo-Vormundschaft übertragen worden ist. Es war die Vormundschaft über das Kind einer Dienstmagd und eines Wachmannes. Die Tätigkeit des Vormundes hat nur darin bestanden, von dem Wachmanne die Alimente einzufordern. Eines Tages ist nun der Vormund gekommen und hat gesagt: „Zu meiner, des Wachmannes und des Dienstmädchens Erlösung ist das Kind gestorben!“ Wir müssen dieser Zeit den Abschied geben. Ich möchte nur kurz darauf zurückkommen, daß der Herr Referent gesagt hat, daß wir nicht glauben sollen, daß wir ein edles Werk tun. Ich möchte nur sagen, es ist kaum eine Tat der Menschlichkeit, es ist nur eine Tat der Zivilisation.

Abgeordneter Peintinger: Die geehrte Vorrednerin hat in ihrer Rede erwähnt, daß, wenn arme Frauen zur Gemeinde um Anweisung einer Pfründe kommen, eine solche nicht zugewiesen erhalten, wohl aber Findelkinder. Ich ersuche dieses zu beweisen. Ich bin ziemlich weit im Lande herumgekommen, aber die Sache war nicht so. Auch war ich 22 Jahre Bürgermeister, mir sind aber solche Vorgänge nicht bekannt. Es wird sehr wenige solche Gemeindevorsteher geben, welche in diesem Sinne handeln. (Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Eine Frau, welche Findelkinder zugewiesen erhält, hat gewiß nichts; denn der Betrag von 40 K monatlich ist zu wenig, um ein Kind erhalten zu können und allenfalls noch davon zu leben. Bis jetzt wurden bei uns 12 K monatlich bezahlt. Deswegen wird sich bei uns keiner um Findelkinder reißen und wird sich auch keine alte Frau finden, welche sich mit der Findelkinderpflege als Erwerb abgibt. Ich möchte den gegenteiligen Ausspruch auf das Entschiedenste zurückweisen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschloß.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rieckh und Genossen, Beilage Nr. 301, betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Schubbeförderung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Hartleb.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Hartleb (von der Rednerbühne):

Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Beilage Nr. 301, Antrag der Abgeordneten Rieckh und Genossen, betreffend die Erhöhung der Gebühren für die Schubförderung. In der Begründung des Antrages wird gesagt, daß die durch das Gesetz vom 2. August 1917, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 79, festgelegten Gebühren infolge der allgemeinen Teuerung nicht mehr entsprechen und wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird aufgefordert, ehestens die aus dem Landesfonds zu bestreitenden Wagenbegleit-Verpflégskosten und ärztlichen Gebühren für Schüblinge entsprechend zu erhöhen.“

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 395, betreffend die finanzielle Förderung der von der Gemeinde Mitterndorf erbauten Hochquellenwasserleitung aus Landesmitteln.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Hartleb.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Ich habe weiters zu berichten über die Landtagsbeilage Nr. 395, betreffend den Bericht des steiermärkischen Landesrates über die finanzielle Förderung der von der Gemeinde Mitterndorf erbauten Hochquellenwasserleitung aus Landesmitteln. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Gemeinde Mitterndorf in den Jahren 1912 und 1913 eine Hochquellenwasserleitung erbaut hat. Der Gemeinde wurde für diese Anlage von dem damaligen Ministerium des Innern und für Ackerbau ein Staatsbeitrag von insgesamt 22.500 Kronen bewilligt, dessen Auszahlung zu fünf Sechsteln des Betrages bereits erfolgt ist. Überdies hat der damalige steiermärkische Landesauschuß im Sinne des von ihm seinerzeit eingehaltenen grundsätzlichen Standpunktes über ein an ihn gerichtetes Ansuchen der Gemeinde zugesichert, beim Landtage zu beantragen, daß für den Wasserleitungsbau ein unverzinsliches, in zehn Jahren rückzahlbares Darlehen im Höchstaussmaße der staatlicherseits gewährten

Subventionen bewilligt werde. Diese Beschlußfassung ist bisher nicht erfolgt.

Nun ist die Gemeinde Mitterndorf an den Landesrat mit der Bitte herangetreten, diesem Beschlusse nachzukommen. Der Landesrat hat sich aber auf einen anderen Standpunkt gestellt, und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Mitterndorf wird für die in den Jahren 1912 und 1913 erbaute Hochquellenwasserleitung an Stelle des im Jahre 1912 vom steiermärkischen Landesauschusse in Aussicht gestellten unverzinslichen, in zehn Jahren rückzahlbaren Darlehens eine einmalige Landesbeihilfe von 7500 K bewilligt; dieser Betrag ist nach vollständiger Auszahlung der staatlicherseits gewährten Subventionen flüssig zu stellen.“

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 424, betreffend die Erhöhung der Impfsgebühren.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Hartleb.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Hartleb (von der Rednerbühne): Ich habe weiters zu berichten über Beilage Nr. 424, betreffend den Bericht des Landesrates über die Erhöhung der Impfsgebühren. In der Begründung wird gesagt, daß die derzeitigen Gebühren den Teuerungsverhältnissen nicht mehr entsprechen und stellt der Landesrat den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Vom 1. Mai 1920 angefangen werden die Impfsgebühren wie folgt festgesetzt:

1. Die Fuhrkosten werden mit 1 K für jeden Kilometer des Hin- und Rückweges vergütet. Diese Gebühr gelangt nur dann zur Auszahlung, wenn der Impfsammelplatz vom Wohnhause des Arztes wenigstens zwei Kilometer entfernt ist. Der Landesrat wird ermächtigt, im Falle, als für Dienststreifen der Landesbeamten die Kilometergelder erhöht werden, auch eine entsprechende Erhöhung der Fuhrkosten bei Impfreisen vorzunehmen.

2. Das Taggeld wird mit 48 K. für einen ganzen, mit 24 K. für einen halben Tag festgesetzt.

3. Die Impfsgebühr beträgt 1 K. ohne Unterscheidung zwischen Erst- und Wiederimpfung."

Bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevorstandes über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 408, betreffend die Aufhebung der Naturalverpflegsstationen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hans Salschönnigg.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindevorstandes Salschönnigg (von der Rednerbühne): In der Sitzung am 17. Oktober 1919 wurde der Landesrat beauftragt, dem Landtag eine Neuregelung der Naturalverpflegsstationen zu unterbreiten, weil deren Kosten in keinem Verhältnisse mehr zu ihren Leistungen stünden. Im Jahre 1888 wurde das Gesetz über die Naturalverpflegsstationen geschaffen, um die Landstreicherei zu verhindern, arbeitslosen Reisenden Arbeit zu vermitteln. Nun hat nur ein Teil der Arbeitssuchenden die Stationen aufgesucht, gerade jene besseren Arbeiter, vor denen die Landwirte auf ihren einsamen Gehöften nichts zu fürchten hatten, ferner arbeitsunfähige Leute, die lieber von Station zu Station wanderten und sich dort verpflegen ließen, um nicht die Armenversorgung durch die Heimatgemeinde in Anspruch nehmen zu müssen. Besonders belastet wurde der Landesfonds mit den Naturalverpflegsstationen aber dadurch, daß diese Einrichtung nicht über die ganze Monarchie verbreitet war; Kärnten, Tirol, Salzburg, Ungarn besaßen solche Stationen nicht, so daß die steierischen Stationen hauptsächlich von Landstreichern aus diesen Ländern besucht wurden, und zwar waren zum Beispiel 1914 bis 1917 67 bis 70 Prozent der Besucher nicht nach Steiermark zuständig.

Sehr gering war der Erfolg der durch die Naturalverpflegsstationen angestrebten Arbeitsvermittlung. Die höchst erreichte Ziffer war 2,85 Prozent der gesamten Frequenz, und zwar im Jahre 1892. Die Ursache liegt darin, daß zum Beispiel den Industriearbeitern ihre Organisationen alle Mittel zur Erlangung von Arbeitsboten, auch Unterkunftsstätten und Reisegelder; vor allem aber wurde durch die 1917 staatlich geregelte

Arbeitsvermittlung eine völlig veränderte Lage geschaffen. Auf Grund der Ministerialverordnung vom 24. Dezember 1917, R.-G.-Bl. Nr. 59, bildete sich im Juni 1918 der steierische Arbeitsnachweis, der die Arbeitsvermittlung des Landesverbandes für Wohltätigkeit und Armenpflege sowie der Landesstelle für Kriegsinvalide übernahm, in welchem Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, sozialdemokratische, christlichsoziale, nationale Arbeitnehmerverbände und der Privatbeamtenverein vertreten sind. Die Geschäftsstelle beziehungsweise der Verwaltungsausschuß des steiermärkischen Arbeitsnachweises ist der Träger dieses staatlichen Arbeitsnachweises, die Exekutive, die unter der Kontrolle der politischen Landesstelle der Landesregierung steht. Sie hat für Steiermark die Arbeitsnachweisstellen in Graz, Voitsberg, Fürstfeld, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Rottenmann geschaffen. Wo wegen Mangel an Bedeckung noch keine Arbeitsnachweisstellen bestehen, können nach § 4 der Ministerialverordnung die Gemeinden herangezogen werden. Diese Arbeitsnachweisstellen haben einen fast lückenlosen Überblick auf den Arbeitsmarkt, sind gesetzlich berechtigt, den Arbeitssuchenden Freifahrtsscheine zum Arbeitsort auszustellen, sind eine ständige öffentliche Einrichtung und machen daher die Arbeitsvermittlung der Verpflegsstationen völlig gegenstandslos. Die hohen Kosten der Naturalverpflegsstationen, die für 1920 trotz bedeutender Einschränkung der Vereisungen eine Höhe von 160.000 K. erreichten, sind daher mit dem erzielten Erfolge nicht in Einklang zu bringen. Schon beim Voranschlag 1919 hat deshalb der Finanzausschuß die Auflassung der Stationen beantragt. Eine Besprechung von Vertretern der drei Landtagsparteien am 27. November 1919 hat sich einmütig für die Auflassung ausgesprochen, welcher Anschauung sich auch der Landesrat anschloß, der nunmehr die Aufhebung des Gesetzes vom 13. Juni 1892, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 26, beantragt.

Wenn dadurch also eine gewiß gut gemeinte soziale Fürsorge aufhört, wäre wohl zu erwägen, ob man an ihre Stelle nicht eine modern ausgebaute Organisation von Herbergen setzen könnte, die vor allem an den Sitz der Arbeitsvermittlungämter den Arbeitssuchenden Unterkunft und Verpflegung gewähren. Die Kosten müßte die Privatindustrie tragen, die ja daran lebhaft interessiert ist und durch die Freifahrtsscheine ohnedies eine Entlastung erfährt. Die Herbergen sollen nicht den Charakter der Fürsorge haben, könnten an Gasthäuser oder Werkkantinen angeschlossen sein und dem Arbeiter um ein geringes Entgelt Unterkunft und Verpflegung bieten. Für Hausdienstboten hätten die

Gemeinden im Einvernehmen mit örtlichen Organisationen ähnliche Herbergen zu schaffen.

Der Finanzausschuß hat sich dem Antrage des Landesrates angeschlossen. Ich beantrage daher (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle das nachfolgende Gesetz beschließen und den Landesrat ermächtigen, unwesentliche Änderungen im Gesetzestexte erforderlichenfalls selbst vorzunehmen.

2. Der Landesrat wird beauftragt, das Inventar der Naturalverpflegsstationen in entsprechender Weise zu verwenden oder zu veräußern.“

Das Gesetz lautet (liest):

„Gesetz

vom

betreffend die Aufhebung der Naturalverpflegsstationen.

Der steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

Das Gesetz vom 13. Juni 1892, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 26, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, betreffend die Naturalverpflegsstationen, wird aufgehoben.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt zwei Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit und wird mit dessen Durchführung die steiermärkische Landesregierung beauftragt.“

Im ursprünglichen Texte war der 1. Juli 1920 als Wirksamkeitsbeginn ins Auge gefaßt, da der Bericht schon im April verfaßt war und man erwartete, daß er schon früher in Behandlung kommen könnte. Nunmehr heißt es, daß die Wirksamkeit erst zwei Monate nach der Kundmachung in Kraft tritt. Ich empfehle die Annahme des Antrages und des Gesetzes.

(Die Anträge und das Gesetz werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 409, über die Gewährung einer Beihilfe an den steirischen Arbeitsnachweis.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hans Saloschnigg.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Saloschnigg (von der Rednerbühne): Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Ge-

währung einer Beihilfe an den steiermärkischen Arbeitsnachweis und steht er mit dem früheren im innigen Zusammenhange.

Das Gesamterfordernis wird mit 600.000 K veranschlagt und soll zu je einem Drittel von Staat, Land, Gemeinden und Interessenten aufgebracht werden. Da nach Erlass vom 25. Juni 1920, Zl. 18.437, die industrielle Bezirkskommission als Arbeitslosenamt 30 Prozent der Kosten beiträgt, ist das eine Drittel von den noch verbleibenden 70 Prozent zu leisten. Die sieben Zweigstellen belassen das Land also für Graz mit 57.200 K und 6100 K, Voitsberg mit 8000 K, Fürstensefeld mit 5500 K, Bruck mit 6900 K, Leoben mit 14.600 K, Judenburg mit 11.000 K und Rottenmann mit 2900 K, zusammen 112.300 K; dazu noch 10 Prozent zur Geschäftsstelle mit 10.700 K ergibt die errechneten 123.000 K.

Diese Beihilfe ist in Monatsraten, welche dem jeweilig nachgewiesenen Bedürfnisse anzupassen sind, auszusahlen und stellt die Höchstziffer für 1920 dar.

Für die folgenden Jahre wird dann der beim Staatsamte für soziale Verwaltung zu errichtende allgemeine Arbeitslosenfürsorgefonds wirksam sein. Nach dem Gesetze vom 24. März 1920, St.-G.-Bl. Nr. 153, über die Arbeitslosenversicherung, IV. Abschnitt, sind die Kosten der Arbeitslosenunterstützung zu je einem Drittel auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer umzulegen. Ein Überschuß der Beiträge wird dem genannten Fonds überwiesen, der nach § 27, Punkt 3, zur Förderung der auf die Verminderung der Arbeitslosigkeit abzielenden Einrichtungen, insbesondere der Arbeitsvermittlung, zu verwenden ist. Steiermark, das bereits heute nur mehr 700 Arbeitslose hat, das nach Überwindung der derzeitigen Wirtschaftskrise, durch sein Eisen und Holz, die Wasserkräfte, die Kohle, der Kern der aufzubauenden Industrie Deutschösterreichs sein wird, dürfte dann eher an Arbeitermangel zu leiden haben, so daß die Arbeitslosenbeiträge fast gänzlich für die Kosten der Arbeitsvermittlung verwendet werden könnten. In Würdigung der Wichtigkeit einer modern aufgebauten Arbeitsvermittlung, die besonders derzeit den Kriegsinvaliden und Heimkehrern den Eintritt in das Arbeitsleben ermöglichen soll und der gesamten übrigen Arbeiterschaft zu dienen berufen ist, wird der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Als Beitrag zu den Kosten des steirischen Arbeitsnachweises wird in den Voranschlag des Landes-Armenfonds, Kapitel XXV, Titel —, Rubrik XI b, Post 2, statt 25.000 K 123.000 K eingesetzt.

2. Die Beihilfe ist in Monatsraten, welche den jeweilig nachgewiesenen Bedürfnissen anzupassen sind, auszusahlen."

Abgeordneter **Krenn**: Hohes Haus! Ich möchte zu diesem Berichte und Antrage des Finanzausschusses folgenden Abänderungsantrag stellen, und zwar soll nach dem Punkte 2 als Punkt 3 kommen (liest):

„3. Der Beitrag wird unter der Bedingung gewährt, daß der Staat für etwaige notwendig werdende Überschreitungen des Kostenvoranschlages über das Drittel hinaus aufkommt und aus dem sich bildenden Reservefonds der Arbeitslosenversicherung gemäß § 27, Punkt 3, in Zukunft entsprechende Beitragsleistungen übernimmt. Für die späteren Jahre richtet sich der Landesbeitrag nach der Leistungsfähigkeit des Reservefonds.“

4. Der Landtag beansprucht im Verwaltungsausschuß des Steirischen Arbeitsnachweises zwei Sitze zur Ausübung seines ihm in den Satzungen des Steirischen Arbeitsnachweises zugesicherten Aufsichtsrechtes.“

Dazu möchte ich bemerken, daß wohl in der Sitzung des Steirischen Arbeitsnachweises, in der Vollversammlung, die steirische Landesregierung beziehungsweise der steiermärkische Landesrat vertreten ist, nicht aber im Verwaltungsausschuß, und um in diesem die zugesicherten Rechte auch entsprechend vertreten zu können, ist dieser Antrag wohl notwendig. Ich ersuche daher um Annahme des Abänderungsantrages.

(Der Abänderungsantrag wird genehmigt und unterstützt.)

Abgeordneter **Pongráz**: Hohes Haus! Dieser Antrag ist derart formuliert, daß gesagt werden kann, wenn er zur Annahme gelangt, dann wird überhaupt eine Unterstützung kaum möglich sein, denn die Verhandlungen sind schon soweit gediehen, daß ein Drittel der Staat, ein Drittel die Stadtgemeinde und ein Drittel das Land trägt. Diese Verhandlungen sind soweit gepflogen, und ist gesagt worden, die Liquidierung erfolgt beziehungsweise diese Beträge werden vom Staate und von der Stadtgemeinde flüssiggestellt, wenn auch das Land diese Beiträge gibt. Wenn dieser Zusatzantrag sagt: „Wenn der Staat mehr zahlt ...“, so setzt das voraus, daß neue Verhandlungen eingeleitet werden. Dann wäre das nach meiner Ansicht eine Verschleppung, ein Begräbnis erster Klasse, denn wir werden kaum vor dem Herbst mehr zusammenkommen, und ich muß sagen, daß es kaum möglich sein wird, dann diese Sache durchzuführen. Ich glaube, daß man diese Subvention ganz gut gewähren kann, denn

was geschieht denn im Lande für Gewerbe und Industrie? Ganz wenig. Infolgedessen meine ich, daß dieser Beitrag, der da ausgesetzt ist, nicht der Mühe wert ist, daß man einen Verschleppungsantrag stellt und möchte Sie bitten, daß Sie diesen Zusatzantrag ablehnen.

Berichterstatter **Saloschnigg**: Ich glaube, der Herr Kollege **Pongráz** scheint den Zusatzantrag des Abgeordneten **Krenn** etwas irrtümlich aufzufassen. Es handelt sich nicht darum, daß diese 123.000 K Kosten nicht gewährt oder verringert werden, sondern es handelt sich darum, daß wenn Mehrkosten über diesen Betrag auftreten, der Staat diese Mehrkosten zu tragen hätte. Es ist möglich, daß durch Neuerrichtung von Arbeitsstellen oder durch Beamtenregulierungen Mehrkosten erwachsen, und diese Mehrkosten hätte nun der Staat zu tragen. Mittlerweile hat sich jedoch dieser soziale Fürsorgefonds angesammelt und kann auf Grundlage des Reservefonds der vom Lande zu leistende Eindrittel-Beitrag errechnet werden.

Abgeordneter **Leichin**: Meine Herren und Damen! Nach diesem Antrage soll Staat, Land und Gemeinde je einen Drittelbeitrag leisten. Wenn mehr notwendig ist, dann entfällt eben ein höherer Betrag auf dieses Drittel. Ich weiß nicht, wie der Herr Kollege **Krenn** das zunächst aufgefaßt hat, doch nehme ich an, daß man eine Sicherstellung des Staates verlangt, daß er Mehrausgaben bezahlt. Dann müßte erst wieder verhandelt werden mit dem Staate, daß er die Mehrausgaben trägt. Dadurch wird die Sache wieder verschleppt. Es ist doch notwendig, daß dieser Beitrag so schnell als möglich in Wirksamkeit tritt. Ich kann diesen Antrag nicht begreifen, daß man vom Staate verlangt, er soll eine Sicherstellung leisten, während als Ausgabsdrittel ohnehin ein größerer Prozentsatz auf Staat, Gemeinde und Land entfällt. Wenn wir eine Sicherstellung verlangen wollen, dann müssen wir warten bis zum nächsten Jahre. Wir werden vielleicht erst im nächsten Winter zusammentreten und bis dahin müßten die Verhältnisse der Arbeitsvermittlung darunter leiden, weil wir erst die Garantie vom Staate haben wollen, die aber nicht notwendig ist, weil sie ohnedies ohneweiters gegeben ist.

Abgeordneter **Krenn**: Hohes Haus! Gegen den Vorwurf der Verschleppung möchte ich mich entschieden wehren. Der Antrag soll keine Verschleppung sein, sondern er soll bezwecken, daß das allfällige Mehrefordernis der Staat trägt, weil wir voraussetzen, daß das Land Steiermark die Arbeitslosenunterstützung nicht so in Anspruch nehmen wird wie andere Länder.

Es ist selbstverständlich, daß der Landesrat, wenn sich die Verhandlungen so schwierig gestalten werden, eine Änderung vornehmen wird, um den notwendigen Arbeitsnachweis durchzuführen. (Abgeordneter **Leichner**: „Überlassen Sie das dem selbständigen Wirkungskreise des Landesrates!“) Ich glaube, daß der Vorwurf der Verschleppung uns nicht trifft, weil wir nur die Kostendeckung des Mehrersfordernisses dem Staate aufbürden, da ja eigentlich, wie wir glauben, Steiermark nicht so in die Lage kommt, dieses Mehrersfordernis der Arbeitslosenunterstützung zu beanspruchen.

Abgeordneter Saringer: Hohes Haus! Ich kann mich der Ansicht des Herrn Vorredners nicht anschließen, weil sein Antrag nur das eine bezweckt, das System, welches durch das Gesetz festgelegt ist, zu durchbrechen. Er will das Drittel nur dann anerkennen, wenn dieses Drittel den von ihm genannten Betrag nicht überschreitet. Dadurch ist es gewiß bewiesen, daß alles, was die Herren Vorredner unserer Partei angeführt haben, zutrifft, und wenn Herr Abgeordneter **Krenn** demgegenüber anführt, daß Steiermark die Arbeitslosenunterstützung nicht so in Anspruch nehmen wird wie andere Länder, dann ist es ein Irrtum, weil wir in Steiermark geradezu gezwungen sind, unsere Kohlenförderung und unsere sonstige Industrie möglichst in Tätigkeit zu bringen, wodurch die Arbeitsvermittlung von selbst in Anspruch genommen werden muß. Ich glaube, daß auch hier das Land ein Interesse daran haben muß, jene Mittel und Arbeitskräfte bereitzustellen, die für das klaglose Nähren des Arbeitsprozesses notwendig sind. Ich bitte nochmals um die Ablehnung des Abänderungsantrages.

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Saloschnigg: Ich muß dem geehrten Herrn Vorredner wohl in dem beistimmen, daß der Arbeitslosennachweis von Steiermark in Anspruch genommen werden wird, nicht aber die Arbeitslosenunterstützung. Wenn in kürzester Zeit unsere wirtschaftliche Krise überwunden sein wird, dann wird Steiermark soviel Arbeitsmöglichkeit haben, daß von einer größeren Anzahl von Arbeitslosen nicht mehr die Rede sein kann. Es sind ja, wie wir wissen, heute nur mehr zirka 700 Arbeitslose in Graz. Der Antrag des Herrn Kollegen **Krenn** geht in seiner Absicht darauf hinaus, dem Lande einen Anteil an dem Arbeitslosenfürsorgefonds zu sichern, eventuell die Auslagen oder den Beitrag des Landes zu verringern, und zwar nach Anwachsen des Reservefonds. Eine Verschleppung

würde nicht eintreten, nachdem die für das Jahr 1920 präliminarmäßig bewilligten 123.000 K vollinhaltlich aufrecht bleiben. Und nur für den Fall, als die Möglichkeit eintritt, daß diese Kosten überschritten werden, würden diese Mehrkosten vom Staate getragen werden müssen. Eine Verschleppung oder ein Grund zu neuen Verhandlungen liegt in der Annahme des Zusatzantrages des Herrn Kollegen **Krenn** nicht.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Gemeindevorstandes wird einstimmig angenommen und der Zusatzantrag des Abgeordneten **Krenn** mit Stimmenmehrheit angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindevorstandes über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 366, betreffend die Gewährung einer Beihilfe für die Einrichtung einer Säuglingsfürsorgestelle in Leibnitz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Johann Holzner**.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindevorstandes **Holzner** (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 366, Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Gewährung einer Beihilfe für die Einrichtung einer Säuglingsfürsorgestelle in Leibnitz. Der Antrag lautet (hieß):

„Der hohe steiermärkische Landtag wolle beschließen:

1. Für die Säuglingsfürsorgestellen im Bezirke Leibnitz wird ein Beitrag aus Landesmitteln in der Höhe von 10.000 K bewilligt, um die Einrichtungs- und Betriebskosten für das Jahr 1919 zu decken.

2. Für das Jahr 1920 wird ein gleich hoher Betrag bewilligt.

3. Die Gewährung der Mittel aus dem Landesfonds wird an die Voraussetzung geknüpft, daß das Staatsamt für soziale Verwaltung einen gleich hohen Beitrag aus seinen Mitteln gewährt und das restliche Erfordernis von den Gemeinden und sonstigen Interessenten aufgebracht wird.“

Der vereinigte Finanz- und Gemeindevorstand hat diesem Antrage einstimmig zugestimmt. Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 368, über das Ansuchen der Fürsorgestelle für Krüppel und Geistesgeschädigte um eine Beihilfe.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl H u b e r.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses **Huber** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten über Beilage Nr. 368, betreffend das Ansuchen der Fürsorgestelle für Krüppel und Geistesgeschädigte um eine Beihilfe. Dieser Bericht wurde im vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusse eingehend beraten und stellt derselbe folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Fürsorgestelle für körperlich und Geistesgeschädigte wird als Beitrag zu dem Erfordernisse für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920 der Betrag von 15.000 K unter der Voraussetzung bewilligt, daß das restliche Erfordernis durch einen Staatsbeitrag und Beiträge sonstiger Interessenten aufgebracht wird.“

Ich empfehle die Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 355, wegen Gewährung einer Subvention zur Erhaltung und Fortführung der Jugendfürsorgekolonie Neuberg bei Hartberg.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl H u b e r.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses **Huber** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre Bericht zu erstatten über Beilage Nr. 355 wegen Gewährung einer Subvention zur Erhaltung und Fortführung der Jugendfürsorgekolonie Neuberg bei Hartberg. Dieser Bericht wurde ebenfalls im Ausschusse eingehend beraten und stellt der kombinierte Finanz- und Gemeindeausschuß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesstelle des Militär-Witwen- und Waisenfonds wird für das Jahr 1920 ein monatlicher Zuschuß zur Erhaltung und zu dem Betriebe der Anstalt von 10.000 K gewährt.

Der Landesrat wird weiters beauftragt, sich an das Staatsamt für soziale Verwaltung wegen Übernahme der Hälfte dieser Kosten (für das Jahr 1920 60.000 K) zu wenden.“

Weiters hat der Ausschuß einen Zusatzantrag angenommen, welcher lautet (liest):

„Der Landesrat wird beauftragt, sich einen Einfluß auf diese Organisation und auf ihre Verwaltung zu wahren.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Landesrat Wastian: Hoher Landtag! Da ich an dem Zustandekommen und an der bisherigen Führung der Neuberger Jugendfürsorgekolonie nicht ganz unbeteiligt war, will ich den Worten des Herrn Abgeordneten H u b e r einiges beifügen. Nach dem Gesetze vom Jahre 1885 sind die Länder verpflichtet, solche Fürsorgeanstalten für Jugendliche, die irgendwie auf Abwegen befindlich sind und wie eine solche in Neuberg bei Hartberg besteht, zu errichten und zu erhalten, denn das ist eine durch die gesellschaftlichen Zustände gebotene Leistung vorbeugender Armenpflege und vorbeugender Strafrechtspflege. In Zeiten, wo sich so viele zu verächtlichen Gedanken und Werken erniedrigt haben und in denen man das Wort, der Mensch sei die Krone der Schöpfung, wohl nur mit ironischer Anspielung auf den Stand unserer Valuta begreifen kann, sind Wert und Wichtigkeit solcher Anstalten wesentlich gesteigert. Unsere Politik muß ja vor allem von sozialem Opfergeiste umweht und belebt sein, sonst bekämpfen wir immer die Wirkung statt der Ursache. Da der frühere Landesauschuß jahraus, jahrein gesäumt hat, einer solchen sozialpädagogischen Aufgabe nachzukommen, hat die steiermärkische Landesstelle des österreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds, die zugleich als die Amtsstelle für Kinderschutz und Jugendfürsorge wirkt, in dankenswerter Weise die Rolle des negotiorum gestor übernommen und nach Überwindung großer Schwierigkeiten und unter beträchtlicher Kostenaufwendung in Neuberg die Fürsorgekolonie errichtet. Dieser während der Kriegszeit durchgeführten Gründung haften natürlich viele Mängel an, von denen sie aber nach und nach befreit worden ist, so daß sie sich heute als eine Anstalt bewährt, die eine freie Erziehungsmethode übt und den Grundsatz bekräftigt, daß eine derartige Einrichtung

ebensowenig wie eine Schule überhaupt zu einer Kinderkaserne herabsinken darf. Die Lehr- und Aufsichtspersonen halten dort die ihrer Obhut übergebenen Jungen nicht in polizeilich strengem Gewahrsam, herrschen nicht über sie, sondern leben mit ihnen, helfen ihnen, damit sie seelisch und sittlich gesunden und damit ihnen Schule und Arbeit zur Freude werden können. Die Verrohung und Kriminalität so vieler Jugendlicher drängt uns die ernste Frage auf, wie durch unser gesteigertes soziales Verantwortlichkeitsgefühl diese furchtbaren sittlichen und dabei natürlich auch wirtschaftlichen Schäden, die der Krieg und die Nachkriegszeit unserem Volkskörper zugefügt haben, zu heilen wären. Es wird einer durchgreifenden Erfassung dieses wichtigen Teiles der sozialen Fürsorge bedürfen, um das schwere Unheil, das für unseren Nachwuchs heraufgezogen ist, wirksam zu bekämpfen. Natürlich handelt es sich dabei nicht allein nur um männliche, sondern auch um weibliche Jugend, für die nicht minder gesorgt werden muß. Aber wir wissen ja, wie es so gekommen ist. Oft hat der Vater lange geschliffen, er stand ja draußen an der Front, und die Mutter konnte nur eine unzulängliche Erziehung bieten, weil sie selbst der Arbeit oder Geschäften nachgehen mußte. Häufig haben körperliche Schwäche und Krankheit bei ungünstigen Ernährungs-, Wohnungs- und sonstigen Lebensverhältnissen die seelische Entwicklung gefährdet und sittliche Widerstandslosigkeit erzeugt, ganz zu schweigen von besonders düsteren Fällen, die uns in schauerhafte Abgründe blicken lassen, deren Unbegreiflichkeit uns zuweilen eine gewisse Beängstigung einflößt. Es kann keinen Zweifel geben, daß auf diesem Erziehungsgebiete neue Auffassungen und Wertungen emportauschen, die an das Gewissen der Menschheit rühren und es eindringlich anrufen. Diese Vorlage über die Neuburger Anstalt hilft nun den Weg bereiten zur verständigen Lösung dieser schwierigen Aufgaben unserer Tage.

Nicht minder dringend als die Fürsorge für die schwer erziehbare Jugend ist auch die Unterbringung, Behandlung und Erziehung von Krüppelkindern, um derenwillen ich in der provisorischen Landesversammlung einen Antrag eingebracht habe, der auch einstimmige Annahme fand, aber leider bisher nur zu Vorbesprechungen geführt hat. Auch dieser Frage wird man im Rahmen des Landes-Jugendamtes jene Beachtung beizumessen haben, die ihr zukommt. Indem ich die Annahme des uns gegenwärtig beschäftigenden Antrages wärmstens anempfehle, spreche ich die feste

Hoffnung aus, daß wir uns schon in nächster Zeit mit dem Antrage auf der Beilage Nr. 456 befassen werden, der die vollständige Übernahme der landschaftlich so reizvoll gelegenen Jugendfürsorge-Erziehungsanstalt zu Neuberg in die Verwaltung des Landes anregt. Die steiermärkische Landesstelle des österreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds könnte diese Last weiterhin nicht mehr tragen. (Beifall.)

Abgeordneter Pongraz: Hohes Haus! Ich möchte nur einige Worte zu dem Berichte sagen. Der kombinierte Ausschuß hat den Zusatzantrag gestellt, der dahin geht, daß der Landesrat beauftragt werde, Einfluß auf die Organisation der Anstalt zu nehmen. Ich möchte dazu sagen und hervorheben, daß diese Auslagen, die den Militär-Witwen- und -Waisenfonds treffen, selbstverständlich die ganzen Auslagen sind, die der Betrieb der Anstalt erfordert. Es liegt auf der Hand, daß, wenn das Land Steiermark die ganzen Kosten trägt, das Land am besten tut, die ganze Anstalt in Landesverwaltung zu übernehmen. In dieser Hinsicht liegt auch bereits dem hohen Hause ein Antrag vor, diese Anstalt in die Landesverwaltung zu übernehmen. Wir leiden an den alten Sünden und Versäumnissen, die sich der frühere Landtag hat zuschulden kommen lassen, wie dies schon vorher die Vorredner ausgeführt haben, und welche dahin ausklingen, daß es eine gesetzliche Verpflichtung des Landes ist, für verwahrloste Kinder eigene Anstalten zu errichten. Es ist leider bisher nichts geschehen und so sind wir auf diesem Gebiete im Rückstande. Ich glaube, daß der Gedanke, der den Ausschuß geleitet hat, diesen Zusatzantrag zu stellen, ein glücklicher ist, und daß es notwendig ist, daß das Land diese Anstalt in Verwaltung übernimmt. Ich möchte hinweisen, daß auch für Mädchen etwas geschehen muß. Die Zustände, wie sie in der Besserungsanstalt Lankowitz herrschen, sind unhaltbar. Die Mädchen können dort nicht weiter verbleiben. Die Schwestern haben gesagt, sie können sich mit kleinen Mädchen nicht abgeben. Der Betrieb der Anstalt ist ein sehr gemischter, weil in demselben Irren, Sieche, weibliche Zwänglinge und in neuerer Zeit auch weibliche Sträflinge aufgenommen werden. Es ist ganz unmöglich, daß in dieser Anstalt auch Mädchen untergebracht werden. Sie werden dort nicht besser. Es muß deshalb Vorsorge getroffen werden, daß für Mädchen in Zukunft etwas geschieht. Dies wollte ich zum Zusatzantrage des Ausschusses sagen.

(Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 356, wegen Widmung eines Beitrages zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder auf dem Lande.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl H u b e r.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Huber (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe weiter Bericht zu erstatten über Beilage Nr. 356 wegen Widmung eines Beitrages zur Unterbringung erholungsbedürftiger Kinder auf dem Lande. Auch dieser Bericht wurde vom Finanz- und Gemeindeausschusse eingehend beraten und erlaubt sich dieser, folgenden Antrag dem hohen Hause zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der steiermärkischen Landesstelle des Militär-Witwen- und -Waisenfonds sowie für Kinderschutz und Jugendfürsorge wird für die Ferienkolonien des Sommers 1920 aus Landesmitteln ein Betrag von 200.000 K zugewendet.

2. Dem Landesrate ist das Verwendungsprogramm über diesen Betrag, mit detaillierten Angaben, zeitgerecht zur Genehmigung vorzulegen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 400, betreffend die Ausbildung von minderlernfähigen taubstummen Kindern.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl H u b e r.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Huber (von der Rednerbühne): Ich habe weiter Bericht zu erstatten über Beilage Nr. 400, betreffend die Ausbildung von minder lernfähigen taubstummen Kindern. Auch dieser Bericht wurde vom Finanz- und Gemeindeausschusse eingehend beraten und stellt derselbe den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Unterhaltungsverpflichtungen der Heimatgemeinden und Angehörigen wird der steiermärkische Landesrat ermäch-

tigt, vorläufig bis auf Widerruf alljährlich bis zu 30 minder lernfähige, gelegentlich der Aufnahmeprüfung des Taubstummeninstitutes noch als bildungsfähig erkannte, taubstumme Kinder im aufnahmefähigen Alter von 7 bis 12 Jahren im Piusinstitut in Bruck an der Mur auf Kosten des Landes gegen eine vom Landesrate mit dem genannten Institute zu vereinbarende Vergütung zur Pflege, Erziehung und zur Erteilung des entsprechenden Unterrichtes bis zum Höchstalter von 16 Jahren unterzubringen. Dem Landesrate muß die ungesmälerte Oberaufsicht und Überwachung der Pflege, der Erziehung und des Unterrichtes der Kinder vorbehalten bleiben. Zur Bezahlung der bezüglichlichen Verpflegungsgebühren wird ein Kredit von 60.000 K bewilligt, der in den Landesvoranschlag, und zwar in den des Jahres 1920 mit dem Teilbetrage von 30.000 K einzustellen ist.“

Der Finanz- und Gemeindeausschuß hat weiters einen Zusatzantrag gestellt, welcher folgendermaßen lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den in der Beilage Nr. 400 enthaltenen Antrag mit folgendem Zusatz beschließen:

Der im Voranschlage des Landes Steiermark für das Piusinstitut in Bruck a. d. M. eingesezte Betrag von 30.000 K soll erst dann zur Ausschüttung gelangen, wenn das Piusinstitut einen vom Bürgermeisteramt in Bruck bestätigten genauen Situations- und Finanzbericht an den Landesrat erstattet und daraus die Auffassung gewonnen werden kann, daß eine finanzielle Unterstützung im Interesse des Landes Steiermark gelegen ist.“

Landesrat Tauschmann: Es gibt im Lande Steiermark eine größere Anzahl von taubstummen Kindern, die zwar nicht als bildungsfähig und lernfähig im allgemeinen Sinne betrachtet werden können, die aber insoweit bildungsfähig sind, daß sie bei entsprechendem Unterrichte zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden können. Ich möchte nicht weitere Worte verlieren, weil im Antrage die Begründung ausgeführt worden ist. Vom vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusse wurde ein Zusatzantrag gestellt und es ist auch vom Referenten darüber berichtet worden. In diesem Zusatzantrag, den ich zur Verlesung bringe, heißt es (liest):

„Der im Voranschlage des Landes Steiermark für das Piusinstitut in Bruck a. d. M. eingesezte Betrag von 30.000 K soll erst dann zur Ausschüttung gelangen, wenn das Piusinstitut einen vom Bürgermeisteramt in Bruck bestätigten genauen Situations- und Finanzbericht an den Landesrat erstattet und

daraus die Auffassung gewonnen werden kann, daß eine finanzielle Unterstützung im Interesse des Landes Steiermark gelegen ist."

Ich stelle den Abänderungsantrag, daß die Worte von diesem Zusatzantrage „vom Bürgermeisteramte in Bruck bestätigten" entfallen.

Landeshauptmann: Das ist ein Abänderungsantrag. Wer diesen Abänderungsantrag unterstützt, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt. Es liegt ein Hauptantrag vor, ein Zusatzantrag und ein Abänderungsantrag zu diesem Zusatzantrage. Ich bringe zuerst den Zusatzantrag in der dem Abänderungsantrage entsprechenden Form zur Abstimmung. Wer für den Antrag in der abgeänderten Form ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Stimmeneinheit. Der Zusatzantrag ist also in der abgeänderten Form angenommen. Jetzt bringe ich den Hauptantrag zur Abstimmung. Ich erlaube jene Abgeordneten, welche den Hauptantrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Hauptantrag ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 423, über die Übernahme der Lungenheilstätten Enzenbach und Hörgas, der im Bau befindlichen Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe bei Murau und des Erholungsheimes Villa Barbara bei Neumarkt in das Eigentum des Landes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses Huber (von der Rednerbühne): Ich erstatte weiter Bericht zu Beilage Nr. 423 über die Übernahme der Lungenheilstätten Enzenbach und Hörgas, der in Bau befindlichen Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe bei Murau und des Erholungsheimes Villa Barbara bei Neumarkt in das Eigentum des Landes. Auch dieser Bericht wurde im vereinigten Finanz- und Gemeindeausschuß eingehend beraten und stellt dieser Ausschuß folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der steiermärkische Landtag nimmt die Übernahme der Lungenheilstätten Enzenbach und Hörgas, der in Bau befindlichen Sonnenheilstätte auf der Stolzalpe und des Erholungsheimes Villa Barbara bei Neumarkt zur Kenntnis.

II. Die Schaffung der Geschäftsstelle für Heilstätten wird zur Kenntnis genommen. Die dort tätigen Kon-

zeptbeamten sind in die Gruppe C, die Kanzlei- beamten in die Gruppe E der staatlichen Dienstpragmatik einzuteilen. Der den Vorstand der Abteilung vertretende Konzeptbeamte ist ad personam in die IX. Rangsklasse, 1. Gehaltsstufe, zu befördern.

III. Der steiermärkische Landesrat wird beauftragt, die gelegentlich der Übernahme der Anstalten übernommenen Passiven im Wege der Kreditgebarung zu decken.

IV. Der steiermärkische Landesrat wird ermächtigt, zum Zwecke der Sicherstellung des Geldbedarfes für die Fortführung der Arbeiten auf der Stolzalpe ein langfristiges Darlehen aufzunehmen, dessen Höhe dermalen mit 3.000.000 K festgesetzt wird und das nur nach Maßgabe des Bedarfes zur Abhebung zu gelangen hat.

V. Hinsichtlich der ferneren mit dem beabsichtigten Bau der großen Sonnenheilstätte zusammenhängenden Arbeiten ist ein eingehendes Bauprogramm auszuarbeiten und dem steiermärkischen Landtage Bericht zu erstatten.

VI. Die unentgeltliche Übernahme der Geschäftsführung für den Verein zur Förderung der Volksgesundheit wird genehmigt.

VII. Dem Vereine zur Förderung der Volksgesundheit in Steiermark wird eine jährliche Beihilfe von 50.000 K zum Zwecke der Fortführung seiner Tätigkeit, insbesondere zum Zwecke der Propaganda, bewilligt."

Es liegt weiters ein Zusatzantrag dieses Ausschusses vor, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den in der Beilage Nr. 423 enthaltenen Antrag mit folgendem Zusatz beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, sofort an das Staatsamt für soziale Fürsorge wegen entsprechender Beitragsleistung heranzutreten und hiebei darauf zu verweisen, daß für das Land Niederösterreich große Beträge bewilligt wurden, während Steiermark leer ausging."

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Abgeordneter Pongraf: Der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose hat seinerzeit unter Garantie der Verzinsung und Amortisation des Baukapitales die erste Heilstätte Hörgas in Steiermark erbaut, die zweite in ganz Österreich. Unter denselben Voraussetzungen hat dann der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose die Heilstätte in Enzenbach erbaut, so daß in Steiermark zwei Heilstätten geschaffen wurden, eine für Männer, eine für Frauen. Der Krieg hat verhindert, daß die Heilstätte in Enzenbach für Frauen

frei gemacht werden konnte, weil sie in den Militärbetrieb übergegangen ist. Nun können wir sagen, daß jenen Männern, die diese Heilstätten mitgeschaffen haben, die die große Organisierung dieser beiden Bauten durchgeführt haben, das Land Steiermark zu großem Danke verpflichtet ist. Gerade der Tatkraft dieser Männer ist es zu danken, daß man auf dem Gebiete der Tuberkulosenfürsorge vorwärts gekommen ist. Es ist allerdings durch die heutigen schweren Ernährungsverhältnisse dazu gekommen, daß der Verein nur unter den größten Schwierigkeiten die Heilstätten hat fortführen können. Der ganze Betrieb, der ein ungeheures Kapital zur Betriebsführung notwendig hat, ist weit über den Rahmen des Vereines hinausgegangen, so daß das Land genötigt war, diese Heilstätten in den Besitz zu übernehmen. Die gleichen Vorarbeiten für eine Kinderheilstätte sind auf der Stolzalpe getroffen. Im nächsten Monat wird bereits ein Kinderheim eröffnet werden, welches für 40 Kinder gedacht ist. Es soll die Sonnenbehandlung durchgeführt werden, wie sie in der Schweiz durchgeführt wird. Es ist Steiermark, wo die erste dieser Anstalten errichtet wird. Nun glaube ich, daß wir bei dieser Gelegenheit auch derer gedenken sollen, die sich so tatkräftig für die Errichtung dieser Heilstätten eingesetzt haben. Ich möchte daher den Antrag stellen,

„allen Funktionären des früheren Vereines zur Bekämpfung der Tuberkulose, des jetzigen Vereines zur Förderung der Volksgesundheit in Steiermark, die sich um die Errichtung dieser beiden Anstalten so verdient gemacht haben, den besten Dank auszusprechen.“

Landeshauptmann: Ich bringe die Anträge des vereinigten Finanz- und Gemeindevausschusses zur Abstimmung. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit Majorität angenommen. Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Pongraß zur Abstimmung. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist ebenfalls angenommen. (Beifall.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 403, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Klaffenau bei Hartberg.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter Huber.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Huber (von der Rednerbühne): Ich erstatte Bericht über die Beilage Nr. 403, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Klaffenau bei Hartberg. Dieser Bericht wurde im vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusse eingehend beraten, und es stellt dieser in Anbetracht der Notwendigkeit dieser Errichtung folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird ermächtigt, mit dem Stifte Vorau einen Vertrag bezüglich der Verpachtung des Gutes Klaffenau zwecks Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule abzuschließen und die erforderlichen Herstellungen am Gute auf Kosten des Landes durchführen zu lassen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gaf, Riegler, Prisching und Genossen, Beilage Nr. 314, betreffend Behebung der Hochwasserschäden in Groß- und Kleinfeld im Bezirke Knittelfeld.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Tomasi, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses Tomasi (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 314. Der vereinigte Finanz- und Landeskulturausschuß stellt folgenden Antrag zu Beilage Nr. 314, betreffend Behebung der Hochwasserschäden in Groß- und Kleinfeld im Bezirke Knittelfeld (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, bezüglich der gefährdeten Uferschutzbauten in den Gemeinden Sankt Marein und Feistritz das Erforderliche raschestens zu veranlassen und dem Landtag darüber zu berichten.“

Ich möchte bemerken, es muß heißen: „St. Marein“, es hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag.

Landesrat Riegler: Hohes Haus! Der Antrag ist gegenüber dem ursprünglichen Antrage eine Erweiterung und diese Erweiterung wurde während der Behandlung dieses Antrages hervorgerufen dadurch, daß ein Uferbruch bei St. Marein gemeldet wurde. Wir

haben Anlaß genommen, diese Sache unter einem Punkte zu behandeln und deshalb erscheint auch die Gemeinde St. Marein erwähnt. Im Drucke ist unrichtig St. Martin angegeben. Ich bitte ebenfalls um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, wolle die Hand erheben. (Geschlecht.) *Angenommen.*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 362, über die angestrebte Regulierung der Lafnitz und des Stainzbaches.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter *Tomaschik.*

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses *Tomaschik* (von der Rednerbühne): Ich habe zu berichten im Namen des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über die Beilage Nr. 362. Es wurde im Ausschusse eingehend darüber verhandelt und wurde beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regulierung der Lafnitz und des Stainzbaches wird unter der Bedingung als Landesunternehmen erklärt, daß die Kostendeckung in folgender Weise erlangt wird, und zwar: 40 Prozent vom Staate, 30 Prozent vom Lande und 30 Prozent vom Bezirk Deutschlandsberg, den Gemeinden und Interessenten.

Der Landesrat wird zur weiteren Durchführung beauftragt und hat in das Flußbauprogramm pro 1921 einen entsprechenden Betrag einzustellen.“

Ich empfehle dem hohen Hause diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 376, über die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter *Zenj.*

Berichterstatter des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses *Zenj* (von der Rednerbühne): Mir ist die angenehme Aufgabe zugefallen über die Beilage

Nr. 376, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens in Steiermark zu berichten. Ich glaube, meine Berichterstattung nicht besser einleiten zu können, als daß ich meiner Freude über die Vorlage dieses Berichtes und den hieran angehängten Antrag hier öffentlich Ausdruck verleihe; und ich bin mir gewiß, daß alle Mitglieder des hohen Hauses mit mir diese Freude teilen. Es soll ja die Wohltat der beruflichen Vorbildung jenem Teile unseres Volkes zuwendet werden, dessen Arbeit allgemein als die wichtigste im Staate und für das Volk anerkannt wird, für den aber in Hinsicht auf die Vorbildung bisher leider am allerwenigsten geschehen ist. Wenn wir durch die gedachte Vorbildung der landwirtschaftlichen Kreise dieselbe auf eine höhere Bildungsstufe heben und zu einer veredelten Lebensführung bringen, so hat davon das ganze Volk seinen Nutzen. Indem ich an diesen Ausdruck meiner Freude den des Bedauerns anschließe, daß ein derartiger Antrag nicht schon vor 20 Jahren eingebracht worden ist, glaube ich, könnte ich meine Berichterstattung mit der Bitte um Annahme des Antrages schließen. Die Sache ist aber zu wichtig, als daß ich mit drei Sätzen darüber hinweggehen könnte. Es handelt sich bei diesem Antrage darum, der landwirtschaftlichen Bevölkerung notwendiges brauchbares Wissen und nicht etwa Gelehrsamkeit beizubringen. Zur Erreichung dieses Zweckes soll die Volksschule in den Dienst dieser Bildungshebung des Landvolkes gestellt werden und wenn Sie, meine Herren und Damen, die allgemeinen Grundsätze und Richtlinien dieses Antrages durchlesen — worum ich Sie alle bitte — dann werden Sie wunderschöne Worte über die Bedeutung der Volksbildung, des Volksschullehrerstandes und des Wanderlehrwesens niedergelegt finden und werden daraus erkennen, daß in diesem ganzen Antrage die Arbeit niedergelegt ist, die ein stilles Aufbauen und stilles Denken vieler Jahre darstellt, daß dieses ganze Bildungswesen auf eine gesunde natürliche Grundlage gestellt werden soll und infolgedessen auch zu einem sicheren Erfolge führen muß. Erprobt sind die darin niedergelegten Grundsätze worden durch Organe der Jugendbildung, die sich schon seit längerer Zeit betätigen und die nun bitten, daß das Land die Aufgaben, die sie bisher geleistet haben, übernehme und als Aufgabe des Landes sich angelegen sein lasse. In diesem Sinne bitte ich Sie um Annahme des Antrages. Für mich persönlich ist der ganze Antrag nicht nur eine Sache der notwendigen Vorbildung unseres Landvolkes, sondern zugleich auch eine notwendige Ergänzung und Ausgestaltung der politischen Rechte, die dem Volke in der Gegenwart zuteil ge-

worden sind. Denn was sollen die vielen politischen Rechte der Allgemeinheit nützen, wenn dem Volke entsprechende Vorbildungsstufen fehlen und es kann das allgemeine gleiche Wahlrecht erst dann zu einer Rechtswohltat für unser Staatswesen und die soziale Gesetzgebung werden, wenn das Volk dafür auch das entsprechende Verständnis und den entsprechenden Bildungsgrad aufweist und der so notwendige Gedanke der Hingabe an das Staatswesen, der die Voraussetzung für eine gesunde Volksherrschaft ist, im Volke erst dann wachgerufen wird, wenn das Volk einen entsprechenden beruflichen Bildungsgrad aufweist. Wenn also diese Faktoren sich gegenseitig ergänzen, erst dann, meine Damen und Herren, wird unser ganzes staatliches Leben einen gesunden Fortschritt und eine gesunde Entwicklung aufweisen können. Dann können wir ausrufen: „Es freue sich, wer da atmet im rosigen Lichte.“

In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Antrages.

Abgeordneter Hammerstorfer: Wir Sozialdemokraten sind selbstverständlich für die weiteste Ausbildung des Volkes und ebenso dafür, daß in der Landwirtschaft das Bildungswesen in möglichst weitgehendem Ausmaße ausgestaltet wird. Nur sollen an dieser Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens nicht nur Söhne und Töchter der Landwirte teilnehmen können, sondern es soll sich dieses Bildungswesen unter allen Umständen auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen erstrecken. Die Landwirtschaft leidet tatsächlich hauptsächlich an der Landflucht und damit diese entfällt, spielt die Hebung des Bildungswesens eine ungeheure Rolle; da dieses Bildungswesen aber bisher nicht vorhanden war, und soweit es überhaupt ein solches gegeben hat, nur für die Söhne und Töchter der Landwirte zugänglich war, so muß diese Ausgestaltung eine allgemeine sein, wo alles mitinbegriffen erscheint.

Landesrat Steinberger: Auf den Hinweis des Herrn Vorredners möchte ich bemerken, daß seiner Forderung in dem Antrage des Landesrates vollständig Rechnung getragen ist und daß sich dieser Antrag vor allem auf den Standpunkt stellt, daß die rückständigsten Schichten der landwirtschaftlichen Bevölkerung und insbesondere die zahlungsunfähigen Schichten, vor allem auch die Besitzlosen und die Arbeiter, in dieses Bildungswesen einbezogen werden müssen. Der ganze Bericht des Landesrates ist auf dieser Auffassung aufgebaut; und ich möchte betonen, daß der früher ausgesprochenen Forderung vollinhaltlich Rechnung getragen ist. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß der Bericht von

dem Grundsatz ausgeht, daß die zahlungsfähigen Kreise der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Leistung der Kosten der Ausbildung ihrer Kinder voll und ganz heranzuziehen sind. (Beifall.)

Abgeordneter Hartleb: Als eine bäuerliche Partei haben wir wohl allen Grund, diesen Antrag auf das wärmste zu begrüßen, und wird es uns freuen, wenn bald ernst gemacht wird und das landwirtschaftliche Bildungswesen wirklich ausgestaltet wird und es nicht beim Beschlusse allein bleibt und wenn sich recht bald die Wirkungen zeigen. Auch können wir uns den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hammerstorfer anschließen, daß auch die landwirtschaftlichen Dienstboten und Kinder an diesem Bildungswesen teilhaft werden sollen, denn es ist kein Grund vorhanden, sie von den Wohltaten desselben auszuschließen.

Landesrat Steinberger: Hinsichtlich des Wunsches, daß es auch zur Ausführung der Pläne bald kommen möge, möchte ich kurz berichten, daß es bereits dazu gekommen ist und Einrichtungen heute bereits bestehen und wirksam sind, und zwar durch den Verein für Fortbildungskurse. Die Sache wird nicht erst in Angriff genommen werden, sondern sie besteht bereits, es handelt sich nur um die endgültige Ausgestaltung und Übernahme durch das Land.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Ich schreite demnach zur Abstimmung.

(Der Antrag des vereinigten Finanz- und Landeskulturausschusses wird angenommen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 396, über die Sanierung der finanziellen Verhältnisse des Anna-Kinderspitals in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Hans Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Ingenieur Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die schwierige Lage, in der sich das Anna-Kinderspital befindet, ist bekannt. Es mußte schon wiederholt auf die Opferfreudigkeit beziehungsweise auf die Mithätigkeit der Bevölkerung gepocht und Sammlungen eingeleitet werden, damit die Sperrung dieser so hochbedeutsamen Anstalt vereitelt wird. Es ist ganz klar, daß eine jährliche derartige freiwillige Besteuerung der Bevölkerung unmöglich ist und daß eine Einrichtung wie das Anna-Kinderspital nicht darauf angewiesen

sein kann, daß ihm im letzten Augenblick von Privaten die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Betrieb fortführen zu können. Ich möchte insbesondere darauf hinweisen, daß dies nicht so weiter geht und darum dem Ansuchen des Kinderspitalvereines Rechnung getragen wird. Es ist daher dem Landesrate eine leichte Aufgabe geworden, den Antrag, den er gestellt hat, zu begründen. Ich glaube, daß ich die Begründung, wie sie in der Beilage Nr. 396 ausgeführt ist, nicht erst weiter vorlesen muß und beschränke mich darauf, den Antrag zu verlesen, dem sich der vereinigte Ausschuß angeschlossen hat und um dessen Annahme ich bitte (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Anna-Kinderspitalverein in Graz wird behufs Ermöglichung der Betriebsführung seines Spitals für das Jahr 1920 statt der in Aussicht genommenen Beihilfe von 30.000 K eine solche von 60.000 K bewilligt.

2. Die Beihilfe für das erste Halbjahr 1921 wird mit 30.000 K festgesetzt.

3. Über die finanzielle Lage des Kinderspitals ist im Laufe des ersten Halbjahres 1921 wieder Bericht zu erstatten.

4. Der steiermärkische Landesrat wird beauftragt, die Frage der Erhöhung der Einnahmen des Landes-Armenfonds für die Zwecke des bedingten Aufgabenkreises eingehend zu studieren und Bericht zu erstatten beziehungsweise Anträge zu stellen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 398, über die Bereitstellung von Mitteln zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen zur Beistellung von Prothesen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Hans Paul.

Berichterstatter des Finanzausschusses Ing. Paul (von der Rednerbühne): Auf Grund des Berichtes, Beilage Nr. 398, beehre ich mich den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zum Zwecke der Förderung der Krüppelfürsorge durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten der orthopädischen Behelfe wird das Erfordernis im

Kapitel VI, Titel 7 b, Rubrik I, auf 10.000 K festgesetzt.

2. Zum Zwecke der Gewährung von Beihilfen für Kinder, welche der orthopädischen Behandlung unterzogen und zu diesem Zwecke im orthopädischen Spital in Graz aufgenommen werden, wird in Kapitel VI, Titel 7 b, Rubrik III, ein Betrag von 5000 K in den Voranschlag des Landes-Armenfonds eingestellt.“

Diesem Antrage hat sich der vereinigte Ausschuß angeschlossen und bitte ich in seinem Namen um dessen Annahme.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Herren Abgeordneten Steinberger, Peintlinger, Fasching, Weirselberger, Huber und Genossen, betreffend die Hochwasserschäden in den oststeirischen Bezirken

vor. Zur Begründung dieses Antrages erteile ich dem Herrn Abgeordneten Huber das Wort.

Abgeordneter Huber: Ich möchte das hohe Haus bitten, folgenden Dringlichkeitsantrag anzunehmen (liest):

„Die vom 30. Juni und 5. Juli besonders heftigen Weiterkatastrophen haben in den oststeirischen Bezirken gewaltige Verheerung verursacht. Ein großer Teil der Ernte ist vernichtet, Straßen und Brücken von den Wassermassen zerstört, so daß der Verkehr der einzelnen Orte untereinander vollständig unterbunden ist. Industrieunternehmungen, Mühlen und Sägewerke sind zum Großteil vernichtet, Wohnhäuser und Stallungen in den einzelnen Ortschaften sind dem Zusammenstürzen nahe, Telegraph und Telephon zerstört, Licht- und Wasseranlagen außer Betrieb gesetzt, Hausgeräte und Vieh wurden von den Fluten fortgerissen und ein Teil der Bevölkerung ist obdachlos. Der Schaden ist nach vielen Millionen zu schätzen. Weder einzelne Besitzer, noch Gemeinden und Bezirke sind in der Lage, diese furchtbaren Schäden nur einigermaßen aufzumachen; daher stellen wir den Antrag:

„Der Landtag wolle den Landesrat beauftragen, sofort die nötigen Schritte zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete einzuleiten; in erster Linie sind entsprechende Fachleute an die Unglücksstellen zu entsenden, Arbeitskräfte, Werkzeuge usw. beizustellen und die Aktion durch entsprechende Geldmittel zu ermöglichen und auch an die Staatsregierung um Flüssigmachung entsprechender Mittel heranzutreten.“

Ich möchte mir zur Begründung dieses Antrages noch einige Worte erlauben.

Eine in der nordöstlichen Steiermark noch nie dagewesene Hochwasserkatastrophe hat die fruchtbarsten Gebiete der Oststeiermark in erschreckender Weise zerstört. Was jahrelanger Fleiß geschaffen, ging in wenigen Minuten zugrunde. Besonders schwer traf das Schicksal die Bewohner des Tales der Lafnitz und der Safen. Ich selbst sah die greulichen Verheerungen in den Orten Pöllau, Rabenwald, Hinferegg im Bezirke Pöllau und auch in den Orten Lafnitz und Rohrbach in den Bezirken Friedberg und Hartberg. Nach Vorau und Friedberg zu kommen war mir unmöglich, weil Brücken und Straßen von den enormen Wassermassen abgerissen und ungangbar gemacht wurden. Die Wassermassen stiegen innerhalb 1 bis 1½ Stunden um 10 bis 12 Meter, daher ist es erklärlich, daß selbst die solidesten Eisenbrücken nicht standhalten konnten und die schwersten Traversen verbogen wie Eisenstäbe im Flußbett liegen oder teilweise ganz weggeschwemmt wurden.

Der Verkehr zwischen einzelnen Orten ist, wie schon erwähnt, vollständig lahmgelegt. Die einzige Verbindung mit Westungarn, der Bezirke Vorau und Friedberg, ist abgebrochen auf einer Linie von etwa 30 bis 40 Kilometern, was umso trauriger ist, weil die in Steiermark wohnenden Besitzer ihre Felder über dem Fluß Lafnitz haben und daher nichts einbringen und bearbeiten können. Im Markt Pöllau gleichen einzelne Straßenzüge aufgemachten Schottergruben; die elektrische Licht- und Kraftanlage in Lafnitz ist derart beschädigt, daß dieselbe wochenlang arbeitsunfähig sein wird, der Unterwasserkanal derselben ist vollständig verschwunden, Betriebe, welche mit Licht und Kraft aus dieser Anlage versorgt wurden, und da nenne ich insbesondere solche in Friedberg und Pinggau, müssen stillstehen. Dadurch sind Hunderte von Arbeitern auf lange Zeit brotlos geworden. Es würde zu weit führen, auf alle diese Einzelheiten einzugehen, die Erhebungen werden ja noch mehr sagen, als ich es kann. Ich bitte daher, das hohe Haus wolle den von mir und den unterfertigten Herren gestellten Antrag zum Beschluß erheben.

Landeshauptmann: Ich möchte bemerken, daß auch ich aus unmittelbarer Wahrnehmung diese Angelegenheit leider bestätigen muß. Ich frage nunmehr, ob die Abgeordneten zustimmen, diesen Antrag dringlich zu behandeln, also unter Umgangnahme von den Förmlichkeiten, Drucklegung, auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Dieser Antrag beansprucht eine Zweidrittel-Majorität. Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche der

Dringlichkeit zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Dringlichkeit ist einstimmig angenommen. Jetzt frage ich, ob jemand das Wort zu dem Antrage selbst wünscht? (Nach einer Pause.) Wenn das nicht der Fall ist, so bringe ich den Antrag selbst zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die den Antrag selbst annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Wort hat nunmehr Herr Abgeordneter Hartleb zur Stellung eines Dringlichkeitsantrages, und zwar:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Schreckenthal und Genossen, betreffend Hochwasserschäden in der Gemeinde Feistritz, Bezirk Oberwölz.

Abgeordneter Hartleb: Ich bitte das hohe Haus um die Annahme des folgenden Dringlichkeitsantrages: Am 30. Juni ging in der Gemeinde Feistritz bei Oberwölz ein schwerer Wolkenbruch nieder. Das Hochwasser zerstörte große Strecken der Gemeindewege und der Bezirksstraße, trug Brücken und Wehranlagen fort, vernichtete Felder, Wiesen und Gärten und richtete große Schäden an Gebäuden an. Der Verkehr vom Ort Feistritz zu den im Feistritzgraben gelegenen Huben, Weiden und Wäldern ist heute unmöglich. Betroffen sind meist kleinere Besitzer und Gewerbetreibende, welche außerstande sind, die Schäden aus eigenen Mitteln zu beseitigen, da weder die nötigen Barmittel noch Arbeitskräfte verfügbar sind, da letztere zu den Erntearbeiten dringend benötigt werden. Die Gefertigten stellen daher nachstehenden Dringlichkeitsantrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sogleich entsprechende Mittel aus dem Nothstandsfonds flüssig zu machen und für die ehefte Beistellung von Arbeitskräften (eventuell Sträflingen), deren Unterbringung, Beistellung und Verpflegung Sorge zu tragen. Bei der Staatsregierung wäre dahin zu wirken, daß entsprechende Beihilfen und Steuerabschreibungen gewährt werden.“

Ich glaube, mir eine weitere Begründung des Antrages ersparen zu sollen und möchte nur den Antrag stellen, daß von der Drucklegung des Antrages Abstand genommen und derselbe noch heute auf die Tagesordnung gesetzt wird.

(Die Dringlichkeit des Antrages wird mit der erforderlichen Zweidrittel-Majorität beschlossen.)

und sohin der Antrag ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die heute überreichten Anträge werden zu Beginn der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden.

Anfragen sind folgende eingelangt:

Anfrage der Abgeordneten Lindner, Neusuf, Tausk und Genossen, betreffend den Aufenthalt eines ungarischen Offiziers in Graz;

Anfrage der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Beschlagnahme von Leder;

Anfrage der Abgeordneten Leichin, Gföller und Genossen, betreffend die Herausgabe von Notgeld von Seite Privater;

Anfrage der Abgeordneten Primus, Leichin und Genossen, betreffend das Gendarmeriekommando in Steiermark beziehungsweise den Gendarmeriedirektor Peinlich.

Diese Anfragen werden nach Durchführung der erforderlichen Erhebungen beantwortet werden.

Die nächste Sitzung findet Dienstag um 10 Uhr vormittags statt. Gegenstand derselben ist:

1. Wahl eines Landeshauptmann-Stellvertreters.
2. Wahl eines Landesrates.
3. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 441, betreffend die Regulierung der Rittschein in den Gemeinden Breitenfeld, St. Rind, Alsbach und Ruppersdorf.
4. Mündlicher Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 387, betreffend Änderung der Statuten an der Landes-Berg- und -Hütten Schule in Leoben.
5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 444 und Beilage Nr. 402, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Gemeindezuschlägen im Ausmaße von mehr als 300 Prozent zu den direkten umlagenpflichtigen Staatssteuern.
6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 447 und Beilage Nr. 401, betreffend die Bewilligung zur Einhebung von Bezirkszuschlägen zu den direkten umlagenpflichtigen Staatssteuern im Ausmaße von mehr als 70 Prozent im Jahre 1920.

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 377, betreffend die Einhebung einer Gemeindeauflage auf den Verbrauch elektrischen Stromes in der Stadtgemeinde Leoben.

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 468, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-u. V.-Bl. Nr. 30, und einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 22, in Angelegenheit der Herstellung und Erhaltung der nichtfärarischen öffentlichen Straßen und Wege.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, die Tagesordnung ist daher genehmigt.

Was die Ausschusssitzungen anbelangt, so findet eine Sitzung des gemeinsamen Finanz- und Unterrichtsausschusses Montag, den 12. d. M., um halb 6 Uhr statt; um 2 Uhr, ebenfalls am Montag, tagt der Finanzausschuß im Zimmer des Gemeindeausschusses, ferner der Straßen- und Brückenbauausschuß Donnerstag, den 8. Juli, um 9 Uhr vormittags im Gemeindeausschußzimmer, die Forstuntersuchungskommission Dienstag, den 13. Juli, um 8 Uhr. Der Unterrichtsausschuß tagt jetzt gleich nach der Haus Sitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Interpellation

der Abgeordneten Lindner, Neusuf, Tausk und Genossen, betreffend den Aufenthalt eines ungarischen Offiziers in Graz.

Der ungarische Oberleutnant in Zivil Georg Urdwardy, aus Budapest zugereist, angeblich Ingenieur, hat anfangs März 1920 in Graz im Hotel „Elefant“ Aufenthalt genommen, angeblich um die Reparatur von Automobilen, die von der ungarischen Regierung von der Abteilung für Sachdemobilisierung der steirischen Landesregierung gekauft wurden, zu überwachen. Urdwardy verkehrt mit dem im gleichen Hotel wohnenden ehemaligen ungarischen Hauptmann Alexander Oberländer, der seinerzeit Leiter der ungarischen Pafstelle in Graz war und heute noch Briefe für sie übernehmen soll. Der Aufenthalt der

beiden ungarischen Offiziere in Graz kann der Landesregierung nicht unbekannt sein, weil sie zu ihr Zutritt haben und mit ihr sehr häufig telephonische Gespräche führen. Urdwady ist Anhänger des ungarischen Gewaltregimes, woraus er auch gar kein Hehl macht, was seine Äußerungen in den Steirischen Kraftfahrwerken bestätigen, die er sehr oft besucht.

Es steht wohl ganz außer Zweifel, daß die Überwachung der Automobilreparatur nur als Deckmantel für seine Beobachtungen dient, die er mit der ungarischen Regierung, die auf der Grenze gegen Österreich eine Armee ungarischer und österreichischer Offiziere — wie Staatskanzler Dr. Renner feststellen ließ — sammelt, in engster Verbindung steht. Die Überwachung der Herstellung von Automobilen ist ganz zwecklos und wird in ähnlichen Fällen wohl nirgends und von niemandem gemacht, weil das große Summen verschlingt. Es wird auch dem Betriebe in Puntigam sicher nicht einfallen, jedem beliebigen Besteller einer Arbeit zu gestatten, daß er dort eine besondere Aufsicht einrichtet. Die ganz unbegründete Anwesenheit dieses Horthyvertreter in Graz und seine offene Stellungnahme für alle reaktionären Bestrebungen, sowie seine beständige Verbindung mit Funktionären der Landesregierung verstärken die allgemein verbreitete Überzeugung, daß zwischen Stellen der Landesregierung und den derzeitigen ungarischen Machthabern, Verbindungen bestehen, die sich gegen unsere Republik und ihre Einrichtungen richten und die Förderung aller reaktionären und gegenrevolutionären Bestrebungen zum Ziele haben.

Wir stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

„Ist der Herr Landeshauptmann bereit, die sofortige Abreise des genannten ungarischen Offiziers nach Ungarn zu veranlassen und an die zuständigen Behörden die strenge Weisung ergehen zu lassen, fremdländische Gegner der Republik von ihrem Gebiete fernzuhalten?“

Lindner.

Hammerstorfer.

Eigelberger.

Neufuß.

K. Gföller.

Suppanz.

Martha Tausk.

Josef Stameš.

A. Saringer.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Lang und Genossen wegen Beschlagnahme von Leder gemäß St.-G.-Bl. Nr. 70 vom 1. Dezember 1918, und Nr. 6 aus 1919 vom 5. Dezember 1918 und angebliche Freigabe dieses Leders an den Bürgermeister Tavcar in Laibach.

Am 6. Oktober 1919 wurden durch die Gendarmerie in Eibiswald am Radlpaß zwei Wagen mit Leder und Transmissionsriemen gemäß obiger Gesetzesstellen von Lukas Tavcar mit Beschlag belegt, die Lederforten der Finanzwachabteilung in Eibiswald und von dieser an das Hauptzollamt in Graz übersendet. (Erlaß der Landesregierung, L.-Ü.-A. 13.197/1, vom 20. Oktober 1919.)

Die Gendarmerie hat laut Gesetz Anspruch auf den Ergreiferanteil und hatte dieselbe außerdem 80 K Barauslagen für Transportspesen. Bis heute wurde aber dieser Ergreiferanteil nicht bezahlt, die Barauslagen nicht rückvergütet.

Nun ist das Gerücht verbreitet, daß die erwähnten Lederwaren an den Bürgermeister von Laibach vom Hauptzollamte freigegeben worden seien, obwohl die Beschlagnahme gesetzlich gerechtfertigt war. Durch dieses Gerücht ist die Bevölkerung sehr erregt, da allgemein Ledermangel herrscht und die beschlagnahmten Waren in Eibiswald unbenußt stehen.

Die Gefertigten stellen daher an die Landesregierung die

Anfrage:

„1. Ist die Landesregierung bereit, über den ganzen Vorgang und über die getroffenen Verfügungen Aufklärung zu geben?“

2. Der Gendarmerie die ihr aus der erfolgten Beschlagnahme zukommenden Gebühren und Barauslagen sogleich zu entrichten?“

3. Diejenigen Organe, welche die gesetzliche Beschlagnahme allenfalls zu vereiteln suchten, zur Verantwortung zu ziehen?“

Hans Gölles.

Lang.

Tomaschik.

Mois Gassl.

Riemer.

III.

Anfrage

der Abgeordneten Leichin, Gsöllner und Genossen, betreffend die Herausgabe von Notgeld von Seiten Privater.

In Mariazell hat die protokollierte Firma Josef Rohrbacher Notgeld im Betrage von 200.000 K in der Form von 10- und 20-Sellerscheinen herausgegeben. Abgesehen von dieser Gesetzesübertretung gibt diese Firma ihrem Notgeld noch dadurch gesetzlichen Anschein, daß sie auf dasselbe die Worte setzte: Nachahmung wird bestraft.

Die Unterzeichneten fragen an:

„ob die Landesregierung von der Herausgabe dieses Notgeldes Kenntnis hat, ob die Firma Rohrbacher in Mariazell dazu die gesetzliche Erlaubnis erhielt, und, wenn das nicht der Fall ist und auch nicht sein kann, was die Landesregierung gegen diesen öffentlichen Betrug zu unternehmen gedenkt?“

Johann Leichin.

M. Saringer.

Hammerstorfer.

Primus.

K. Gsöllner.

IV.

Anfrage

der Abgeordneten Primus, Leichin und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das Gendarmeriekommando in Steiermark beziehungsweise den Gendarmeriedirektor Peinlich.

Der Gendarmeriedirektor Peinlich ist seit fast Jahresfrist pensioniert, trotzdem führt er das Landesgendarmeriekommando weiter. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß Peinlich, dessen Sohn bei den Brachialtruppen in Ungarn dient, in regen Beziehungen zu den ungarischen Gewalthabern steht und daß er oder ihm unterstehende Gendarmerieoffiziere den Einfall ungarischer Offiziere, die in Feldbach oder anderen Orten Steiermarks interniert waren, zur Zeit

der Räteregierung gefördert haben. Ebenso ist bekannt, daß sich alle reaktionären oder arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Unterstützung oder wohlwollenden Duldung durch Peinlich und einzelne ihm ergebene Gendarmerieoffiziere erfreuen. Peinlich und seine Gefreuen haben bisher auch keinen Finger gerührt, um den lebhaften Waffenschmuggel, der nach Ungarn aus Steiermark betrieben wird, hintanzuhalten. Während er gegen sogenannte Kommunisten einen ungeheuren Polizeiapparat aufbieten läßt, will es Peinlich und den Seinen nicht gelingen, auch nur einen, der sich im Lande zahlreich herumtreibenden Agenten der ungarischen Gewalthaber, die nur der Reaktion und dem Waffenschmuggel dienen, habhaft zu werden. Dasselbe Verhalten legen der Gendarmeriedirektor und seine Ergebenen in der Heimwehrfrage an den Tag. Obwohl seit Jahresfrist laut Beschluß des Wehr- und Sicherheitsausschusses keinerlei Waffen weiter an die Heimwehren ausgegeben, die wilden Heimwehren aufgelöst und alle illegalen im Besitze von Zivilpersonen befindlichen Waffen eingezogen hätten werden sollen, ist bis heute das Gegenteil davon geschehen. Gendarmerieposten, die sich durch die fortwährende Waffenlieferung an sogenannte Heimwehren beunruhigt zeigten, wurde bedeutet, das gehe sie nichts an.

Diese Parteinahme macht auch das Verhalten der Gendarmerie bei verschiedenen Anlässen begreiflich. Während in Eisdorf und Feldbach die Gendarmerie den Auftrag hatte, absolut nicht zu schießen, bekam sie in Graz die Weisung, „dem Gesetze entsprechend“ vorzugehen. Was das bedeutet, weiß jedermann, der die Dienstesinstruktion der Gendarmerie kennt. Die blutigen Folgen geben Zeugnis davon.

Wir erwarten, daß die gerichtliche Untersuchung klar zeigt, wer der Schuldige an den blutigen Grazer Ereignissen ist. Gendarmen selbst, die unter dieser Parteilichkeit ihres Kommandos zu leiden haben, haben bereits vor längerer Zeit den Beschluß gefaßt, daß Peinlich und sein Adjutant Zellburg von ihrem Dienstposten beseitigt werden. Ebenso, wie das Vorangeführte, ist bekannt, daß Peinlich und seine Ergebenen Gegner der Republik sind. Peinlich hat im Vorjahre im Bereiche des sogenannten Bauernkommandos direkt gegen die Regierung geheßt. Obwohl er sich stets rühmt, daß seiner Gendarmerie nichts verborgen bleibe, blieben bisher drei bedeutende Waffendiebstähle in der Gegend von Feldbach, die fast offen erfolgten, vollständig unaufgeklärt. Daß ein Gendar-

meriekommandant oder Gendarmerieoffiziere, die an all dem Schuld tragen, nicht einen Tag weiter im Amte belassen werden sollten, ist einleuchtend. Trotzdem befindet sich der Gendarmeriedirektor *Peinlich* sogar widerrechtlich im Amte und erfreut sich des entschiedenen Schutzes des Herrn Landeshauptmannes.

Aus den angeführten Gründen fragen die Gefertigten:

1. Wie vermag der Herr Landeshauptmann die widerrechtliche Weiterverwendung des Gendarmeriedirektors *Peinlich* zu rechtfertigen?

2. Ist der Herr Landeshauptmann bereit, der Dienstesehtlassung desselben, der bereits eine Gefahr

für die öffentliche Ruhe und Ordnung geworden ist, keine weiteren Hindernisse zu bereiten?"

Graz, am 7. Juli 1920.

Johann Leichn.

Hans Primus.

K. Gföller.

Hammerstorfer.

Karl Sigl.

Ruschk.

A. Saringer.

Eirelberger.

Sigl.